

Thema der Woche:
Einigung im Haushaltsstreit
Ampel will Schuldenbremse einhalten

AN DER LEINE
EU verständigt sich auf Regeln für
Künstliche Intelligenz

ON AIR
Radioeins-Chef Robert Skuppin
über 100 Jahre Radio

SEITE 7

Das Parlament

Berlin, 16. Dezember 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 51-52 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Überzeugter Europäer

Donald Tusk Mit dem Amtsantritt des neuen Premierministers zeichnet sich eine grundlegende Wende in der polnischen Politik ab. War das Verhältnis der abgelösten nationalkonservativen PiS-Regierung zur EU von tiefen Differenzen geprägt, will der überzeugte Europäer Tusk die Beziehung wieder kitten. Unter seiner Regierung werde Polen die Position eines „Anführers innerhalb der EU“ einnehmen, kündigte der ehemalige EU-Ratspräsident an und betonte den Wert von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Auf dem EU-Gipfel in Brüssel, wo er als starker Unterstützer der Ukraine auftrat, fiel der Empfang für den 66-Jährigen, der Polen schon einmal von 2007 bis 2014 regierte, entsprechend herzlich aus (siehe Seite 6). *joh*

ZAHLE DER WOCHE

954.600

geflüchtete Menschen aus der Ukraine hat das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen mit dem Stand Anfang Dezember in Polen registriert, in Deutschland sind es rund 1,12 Millionen. In der EU sind beide Staaten damit die größten Aufnahmeländer.

ZITAT DER WOCHE

»Polens Rolle in und für Europa ist größer denn je.«

Kanzler Olaf Scholz beglückwünscht Polens Premier Tusk zu Wahl und kündigt an, die Zusammenarbeit zu vertiefen, auch gemeinsam mit Frankreich im Weimarer Dreieck.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Bilanz Union geht zur Halbzeit mit der Ampelkoalition ins Gericht **Seite 4**

EUROPA UND DIE WELT
Ukraine Grünes Licht für EU-Beitritts-gespräche, Ungarn blockiert Hilfen **Seite 6**

INNENPOLITIK
Gesundheit Elektronische Patientenakte: Wer schweigt, stimmt zu **Seite 8**

KEHRSEITE
Weihnachtsrätsel Lesen, mitraten und gewinnen **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Fürs Erste ausgeglichen

HAUSHALT Die Regierung einigt sich - die Union sieht die Schuldenbremse weiter in Gefahr

Trotz Sparzwangs und Steuererhöhungen: Die Bundesregierung will keine Abstriche machen bei ihren Hilfen für die Ukraine. Acht Milliarden Euro seien geplant für Waffenlieferungen, Finanzhilfen und den ukrainischen Haushalt, direkt oder über die Europäische Union, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) bei seiner Regierungserklärung im Bundestag. Dazu kommen sechs Milliarden Euro Kosten für ukrainische Flüchtlinge in Deutschland. Dennoch hat der Kanzler mit seinen Koalitionspartnern von den Grünen und der FDP vereinbart, die Schuldenbremse des Grundgesetzes einzuhalten. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts musste ein Finanzloch von insgesamt 30 Milliarden Euro geschlossen werden. Das ist gelungen. Die Regierung spart, und sie erhöht Steuern und Abgaben. Höhere CO2-Preise, eine Plastiksteuer und die Streichung von Fördermitteln für E-Autos und Wohngebäude sind einige der Maßnahmen im Sparpaket der Ampel. Die vor allem für den FDP-Finanzminister Christian Lindner wichtige Botschaft dabei: Am Ende steht die Schuldenbremse.

Allerdings machte Scholz auch klar, dass zusätzliche Hilfen für die Ukraine wohl nur über höhere Schulden machbar sind. „Sollte sich die Situation durch Russlands Angriffskrieg verschärfen, etwa weil die Lage an der Front sich verschlechtert, weil andere Unterstützer ihre Ukrainehilfe zurückfahren, weil die Bedrohung für Deutschland und Europa weiter zunimmt, dann werden wir darauf reagieren müssen“, sagte der Kanzler. Dann werde die Koalition abermals eine Notsituation ausrufen, die höhere Schulden ermöglicht. Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) nannte dies „die übliche Trickerei eines Bundeskanzlers“. Zwar habe Scholz noch nicht vorgeschlagen, abermals von der Schuldenbremse abzuweichen. „Aber, Herr Bundeskanzler, das, was Sie hier zur Ukraine gesagt haben, ist doch bereits die Ankündigung, dass Sie es in den nächsten Monaten tun werden.“

Merz fordert Vertrauensfrage Wie schon in der Sitzungswoche zuvor ging Merz den Kanzler hart an. Er fokussierte dabei nicht nur auf den Haushalt, sondern auch darauf, dass kurz vor der Einigung zum Haushalt durchgedrungen war, dass die Ampel-Koalition keine Einigung zum Asylpaket gefunden hat, auf das man sich bereits mit den 16 Ministerpräsidenten der Länder ge-



Warten auf den Kanzler: Olaf Scholz (SPD) trifft mit Verspätung zur Regierungserklärung im Bundestag ein.

© picture-alliance/EPA/CLEMENS BILAN

einigt hat. Es sieht unter anderem Verfahrensvereinfachungen bei Abschiebungen und längere Höchststadien für Ausreisegewahrsam vor. Merz verlangte von Scholz, er solle das ursprüngliche Paket aus der Ministerpräsidentenrunde „im Deutschen Bundestag als Gesetzgebungspaket vorlegen – eins zu eins“. Der Kanzler solle die Abstimmung mit der Vertrauensfrage verbinden. Für die Grünen kontierte später Anton Hofreiter mit Blick nicht nur auf die Rede von Merz, sondern auch von dessen Fraktionskollegen Alexander Dobrindt (CSU). Bei deren Reden „könnte man meinen, dass da zwei Herren ein bisschen arg beleidigt sind, weil sie den sicher geglaubten Pokal nicht in die Hände bekamen“, frotzelte Hofreiter. Merz und Dobrindt hätten wegen des Haushaltsstreits fest mit einem Bruch der Koalition gerechnet, sagte Hofreiter. „Sie waren sich ganz sicher, dass sie die Chance haben, an die Regierung zu kommen

– und dann war es nichts.“ Die Reden nannte Hofreiter „armselig“ angesichts der ersten Lage: „Wir als Europäische Union werden angegriffen wie wahrscheinlich noch nie. Wir werden im Inneren angegriffen, unter anderem durch die fünfte Kolonne Moskaus, die hier inzwischen auch sitzt. Wir werden durch Fake News, durch Desinformationskampagnen angegriffen, die aus dem Kremel gesteuert werden.“ Hofreiter befürwortete, Taurus-Raketen an Kiew zu liefern, was der Kanzler bisher ablehnt. An Merz gerichtet sagte er: „So, wie Sie in der Opposition agieren, machen Sie es unwahrscheinlicher, dass die Ukraine Taurus-Raketen bekommt. Sie verhindern nämlich, dass Druck auf diese Regierung entsteht, damit sie das tut, womit Sie ausnahmsweise sogar mal recht haben.“

Kein gutes Haar an der Regierung ließ der AfD-Fraktionsvorsitzende Tino Chrupalla. Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) warf er vor, einen „grünen Wirtschafts-

krieg innerhalb Deutschlands und der ganzen Welt“ zu führen, den er aber verlieren werde, wie die Wirtschaftssanktionen gegen Russland zeigten. „Diese haben nur zur Folge, dass die russische Wirtschaft wächst und unsere schrumpft“, argumentierte Chrupalla. Jedes zweite größere Unternehmen erwäge, Deutschland zu verlassen. Industrieverbände warnten vor einer Deindustrialisierung. Deutschland benötige einen Kassensturz. Der AfD-Vorsitzende forderte: „Unnötige Ausgaben müssen weichen, und dazu gehört der ganze Themenkomplex Ukraine.“ Das wies Johannes Vogel (FDP) prompt zurück: „Nach dieser Rede des verlängerten Arms Putins hier in Deutschland bin ich froh, dass die Debatte vorher gezeigt hat, dass zumindest alle anderen Fraktionen im Haus sich darauf einigen können, dass heute ein sehr guter Tag ist“, sagte Vogel. Zuvor hatten sich Redner aller Fraktionen, mit Ausnahme der AfD, erfreut gezeigt, dass in Polen Donald Tusk zum neuen Ministerpräsidenten gewählt wurde. Das Land kehre damit zurück in die Mitte der EU, sagte Vogel. Die zweite gute Nachricht aus seiner Sicht: die Einigung auf einen Haushalt 2024. *Stephan Balling*

»Die Europäische Union wird angegriffen wie wahrscheinlich noch nie.«

Anton Hofreiter, (Bündnis 90/Die Grünen)

EDITORIAL

Ein bisschen Frieden

VON CHRISTIAN ZENTNER

Olaf Scholz (SPD) hat ein neues Wort in die politische Diskussion eingeführt: Den „Überschreitungsbeschluss“. Seit Wumms und Doppelwumms ist der Bundeskanzler für Wortschöpfungen bekannt, dieses Mal hat er sich in der juristischen Fachliteratur bedient. Der Überschreitungsbeschluss ist die Erlaubnis, in einer besonderen Notlage die im Grundgesetz bestehende Obergrenze für Schulden zu überschreiten, also die Schuldenbremse auszusetzen. Genau das wurde auf dem SPD-Parteitag vor einer Woche vehement gefordert. Der Eindruck lässt sich nicht ganz abschütteln, dass der Kanzler die Aussetzung der Schuldenbremse auch für den eigenen Parteidiskurs erwählte. Dabei stand er vor der Herausforderung, den liberalen Koalitionspartner als Verteidiger eben dieser Bremse nicht zu verlieren. Da kommt ein neues, unbelastetes Wort ganz gelegen. Zumal Scholz die Aussetzung der Schuldenbremse ohne Not ins Schaufenster stellte und damit Oppositionsführer Friedrich Merz (CDU) Angriffspunkt bot. Für 2024 plant die Ampel ja das Aussetzen erstmal gar nicht ein. Und dass in einer Notlage auch das Grundgesetz eine Überschreitung der Schuldengrenze möglich macht, ist völlig unstrittig und bedurfte keiner Ankündigung. Egal, was das Motiv war, dem Kanzler gelang es, die Koalition zusammenzuhalten und ihr sogar etwas Ruhe zu geben. Mit seinem Kurs in Sachen Schuldenbremse konnte er allerdings nicht auf Milde in der Bewertung durch die Opposition hoffen – Kritik gab es dann auch reichlich. Bemerkenswert war im Plenum aber, was mit Johannes Vogel (FDP), ein Ampel-Koalitionär aussprach: Wer mit Unternehmen spreche und erläutere, dass es im Haushaltsstreit um Einsparungen von weniger als fünf Prozent des Bundeshaushaltes gehe, höre als Reaktion darauf nur Verwunderung. Vor einer solchen Herausforderung stehe die Wirtschaft häufig. Das Credo sollte wohl sein: Fünf Prozent kann man immer sparen, das stört keine Schuldenbremse. Mit den jetzigen Beschlüssen ist es ohnehin nicht einfacher geworden, eine Notlage zu erklären. So begründete der Kanzler in der ARD die nun stärkere Erhöhung beim CO2-Preis damit, dass man auf den Pfad zurückkehre, den es vor der Energiepreiskrise durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bereits gab – man kehre zurück in eine normale Situation. Das klingt nicht nach Notlage.

»Bildungswende« nach Pisa-Debakel gefordert

STUDIE Bei der Leistungserhebung schneiden deutsche Schülerinnen und Schüler so schlecht ab wie nie

Für Oliver Kaczmarek (SPD) ist der Bildungserfolg in Deutschland „von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler so massiv abhängig wie in keinem anderen Industrieland.“ Zu diesem Schluss kam der Bildungspolitiker am Mittwochabend im Plenum, als der Bundestag auf Verlangen der AfD-Fraktion in einer aktuellen Stunde über die Ergebnisse der aktuellen Pisa-Studie debattierte. Bei dem internationalen Leistungsvergleich schnitten deutsche Schülerinnen und Schüler so schlecht ab wie nie zuvor. Sowohl im Lesen als auch in Mathematik und den Naturwissenschaften sind die Leistungen deutlich zurückgegangen (siehe Interview auf Seite 8).

Drastischer Leistungsrückgang Die Pisa-Studie ist die größte internationale Studie zum Vergleich von Schulleistungen. Seit 2000 werden im Abstand von drei Jahren die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern aus den OECD-Staaten, also den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie ihren Partnerstaaten verglichen. In diesem Jahr nahmen rund 700.000 Jugendliche aus 81 Ländern an der Erhebung teil. Zwar kam es insgesamt zu einem Rück-



Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Mathe, beim Lesen und in den Naturwissenschaften haben sich verschlechtert.

© picture-alliance / photothek | Thomas Imo

gang der Leistungen, jedoch ist dieser in Deutschland besonders drastisch ausgefallen: Beim Lesen verfehlten rund 25 Prozent der Jugendlichen die Mindestanforderungen, in Mathematik waren es sogar 30 Prozent. Bei der Lesekompetenz bedeutet das beispielsweise, im Alter von 15 Jahren nicht die Hauptaussage eines mittellangen Textes erfassen zu können. Besonders gut schlossen bei der Pisa-Studie Singapur oder die Schweiz

ab. Dass Deutschland trotz Anstrengung wieder dort gelandet sei, wo im Jahr 2000 einmal begonnen wurde, nannte Kaczmarek am Mittwochabend „deprimierend“. Der SPD-Abgeordnete befand, frühe Bildung sei „der Schlüssel zur Chancengleichheit“. „Die größte Anstrengung müssen wir für die Kleinsten vornehmen“ forderte auch Thomas Jarzombek (CDU). So brauche es verpflichtende Sprach-Diagnostik im dritten und vier-

ten Lebensjahr. Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte dafür, Kitas als Fundament im Bildungssystem zu stärken. „Es wäre gut, wenn alle Kinder in das letzte Kita-Jahr gehen“, sagte der Abgeordnete. Was es nun brauche, sei eine Dekade großer Anstrengung, um eine „Bildungswende“ zu erzielen.

Zuständigkeit Die Abgeordnete Nicole Höchst (AfD) hingegen befand: „Ohne Migrationswende keine Bildungswende“. Während Bund und Länder diskutierten, wer zuständig sei, blieben derweil die Kinder auf der Strecke.

Für Ria Schröder (FDP) stand eindeutig fest, bei wem die Zuständigkeit für Bildungsfragen liegt. Sie sagte: „Wir dürfen im Bund ohne die Länder gar nichts machen“. Zwar seien die Ergebnisse der Pisa-Studie besorgniserregend, es liege aber an den Ländern, systematisch nachzusteuern. *Carolin Hasse*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

SUBVENTIONEN FÜR CHIPFABRIKEN?

Aus drei Gründen

PRO



Thomas Sigmund, »Handelsblatt«, Düsseldorf

Auf den ersten Blick scheinen die milliardenschweren Subventionen für die Chipfabriken gegen jeden wirtschaftlichen Sachverstand zu verstoßen. Ausgerechnet ein SPD-Kanzler bietet, etwas marxistisch formuliert, hochprofitablen Großkapitalisten aus den USA die Steuergelder ihrer hart arbeitenden Wähler an. Was ließe sich nicht alles damit für den Mittelstand oder das Handwerk finanzieren. Doch bei näherem Überlegen lassen sich die Investitionen aus drei Gründen rechtfertigen. Erstens: Auch der Mittelstand profitiert von den Subventionen. Es entstehen große Wertschöpfungsketten und alle, auch kleinere Unternehmen, Zulieferer und Dienstleister, können mitverdienen. Läuft es gut, könnte Deutschland zu einem der großen Halbleiter-Produktionsstandorte weltweit werden. Unternehmen wie Infineon oder Wolf-speed haben bereits in Deutschland investiert. Zweitens: Die Investitionen fließen in wirtschaftsschwache Regionen. Viele Menschen werden darin auch eine Zukunftsperspektive sehen. Und wählt dann der eine oder andere deshalb keine extremistische Partei, ist es umso besser. Drittens: Natürlich ist die Abhängigkeit von China bei der Chipproduktion nicht in Euro und Cent messbar, erst recht nicht in der Höhe der 9,9 Milliarden Euro, die an den US-Chiphersteller Intel fließen sollen. Doch der Gasmangel nach Beginn des russischen Angriffskriegs sollte uns eine Lehre sein. Die deutsche Wirtschaft leidet noch heute unter den hohen Energiepreisen. Was machen wir aber, wenn China Taiwan angreift? Kaufen wir dann Peking keine Halbleiter mehr ab? Erhält die deutsche Wirtschaft keine Mikrochips mehr, wird uns der Ausfall der Nordstream-Pipelines überspitzt formuliert wie eine Petitesse vorkommen.

Fragwürdige Hilfe

CONTRA



Birgit Marschall, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Trotz knapper Kasse hält die Ampelkoalition beharrlich an Milliarden-Subventionen für neue Chipfabriken in Deutschland fest, vor allem die Zehn-Milliarden-Euro-Hilfe für die Intel-Fabrik in Magdeburg. Die Regierung ist sogar bereit, sich massiven Ärger mit Industrie, Landwirten und Verbrauchern einzuhandeln, die nach der Einigung zum Bundeshaushalt 2024 jetzt bluten sollen. Sie alle müssen höhere Energiepreise hinnehmen oder Kürzungen von Steuervorteilen, die ohne die Intel-Milliarden möglicherweise unnötig gewesen wären. Fragwürdig war die Intel-Hilfe jedoch ohnehin von Anfang an. Ja, Europa und Deutschland müssen unabhängig von chinesischer Chipproduktion werden. Ja, andere Wirtschaftsböcke subventionieren neue Fabriken ebenfalls massiv. Doch es gibt eine Fülle von Gegenargumenten. Neben China gibt es die freiere Chiphochburg Südkorea, die liefern kann. Grundsätzlich sollte eine Volkswirtschaft ihre Rahmenbedingungen so verbessern, dass Investoren von allein kommen. Die Subvention für Intel ist riskant, weil der US-Konzern schwächelt. Verliert er den Konkurrenzkampf mit Taiwan oder Korea, wären die Milliarden verloren. Sie ist auch absurd hoch: Jeder der entstehenden 10.000 Arbeitsplätze wird mit einer Million Euro gestützt. Die zehn Milliarden wären für Bildung viel besser ausgegeben. Mittelständler reiben sich die Augen und fragen sich, warum sie mit noch höheren Energiekosten kämpfen müssen, während Konzernen Geld hinterhergeworfen wird. Der Staat sorgt einfach nicht für gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen. Und nicht zuletzt: Die Ampel züchtet Nachahmer. Andere Konzerne haben ihrerseits längst Milliardenhilfen erpresst.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Czaja, vor einem Monat, am 15. November, hat das Bundesverfassungsgericht die Verlagerung von Kreditermäßigungen über 60 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) für unzulässig erklärt. In Magdeburg und Dresden, wo mit Subventionen aus diesem Fonds hochmoderne Chipfabriken gebaut werden sollen, dürfte man in diesem Moment die Luft angehalten haben. Nun hat sich die Koalition auf Korrekturen am Haushalt geeinigt und Wirtschaftsminister Habeck hat angekündigt, dass durch das Karlsruher Urteil entstandene Lücken im KTF geschlossen würden. Ist damit die klimaneutrale Transformation der deutschen Wirtschaft abgesichert?

Zunächst einmal muss ich hier daran erinnern, dass der Haushalt auf viel Trickserei aufgebaut war. Das Verfassungsgericht hat nun folgerichtig festgestellt, dass der Haushalt dieser Regierung nicht nur verfassungswidrig, sondern nichtig ist. Das hat es so in der Geschichte noch nicht gegeben. Darauf hatten im Vorfeld viele Experten und auch wir hingewiesen. Das Zweite ist: Die Steuereinnahmen sind so hoch wie noch nie. Der Bundeshaushalt verfügt über deutlich mehr Milliarden, als die vergangenen Regierungen jemals zur Verfügung hatten. Der Bundesfinanzminister weist ja immer darauf hin, dass Bund, Länder und Gemeinden fast 1.000 Milliarden Euro Steuereinnahmen haben und man mit diesem Geld klarkommen muss. Das zeigt, wir haben kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Mit dem Geld, das man hat, muss man auskommen und Prioritäten setzen. Und die Priorität muss sein, in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu investieren.

Und diese Prioritäten sind Ihrer Meinung nach mit dem, was die Koalition jetzt vorgelegt hat, nicht richtig gesetzt? Eindeutig nein, es ist eine Reihe von Einzelmaßnahmen, aber es ist keine Linie zu erkennen. Aufgabe der Regierung und auch des Haushaltsgesetzgebers ist es, Prioritäten und Nachrangigkeiten zu benennen. Es geht hier nicht um 60 Milliarden Euro für ein Jahr, sondern um die Finanzplanung für die nächsten Jahre. Der Bundesfinanzminister hat von 17 Milliarden Euro für das nächste Jahr gesprochen, für die an anderer Stelle Einsparungen erfolgen müssen. Bei einem Haushaltsvolumen 2024 von über 450 Milliarden Euro. Wir glauben, dass das möglich ist, und haben einige konkrete Beispiele genannt, etwa die geplante Erhöhung des Bürgergeldes nicht vorzunehmen, noch nicht anerkannte Asylbewerber über das Sachleistungsprinzip zu finanzieren oder eben nicht 5.000 neue Stellen zu schaffen, nur um die Kindergrundsicherung über ein aufgeblähtes bürokratisches Konstrukt auszahlend. Und um auf die Eingangsfrage zu antworten: Es ist möglich, in die Transformation der Wirtschaft zu investieren. Das bedarf dann aber auch der Haushaltsdisziplin an anderen Stellen.

Nun haben Bundeskanzler und Wirtschaftsminister betont, dass die Mittel, die für den KTF vorgesehen waren, ersetzt werden können und die vorgesehene Subventionen etwa für die Chipfabriken oder die klimaneutrale Stahlherzeugung auf jeden Fall vorhanden sind.

Scholz und Habeck bestätigen nur das, was wir in der Vergangenheit zum Ausdruck gebracht haben, dass natürlich solche Investitionen aus dem Kernhaushalt zu finanzieren sind, aber eben auch so sauber und transparent, dass man sich nicht heute schon heimlich darauf verständigt, in naher Zukunft die Notlage auszurufen. Die jetzige Einigung deutet eher darauf hin, dass es sich um eine große Mogelpackung handelt, die die drei Regierungspartner miteinander verabredet haben.

»Mit Scholz nicht zu machen«

MARIO CZAJA Der Unionspolitiker kritisiert den Kanzler für fehlendes Engagement bei der Unterstützung der Wirtschaft



© Ulrich Brothagen

Der KTF verfügt ja bisher auch schon über Eigenmittel aus dem CO2-Preis. Dieser soll nun stärker steigen, und zwar auf die Höhe, die die Koalition von Union und SPD ursprünglich bereits geplant hatte. Ist das denn ein vernünftiger Ansatz?

Es ist ein richtiger Ansatz, marktwirtschaftliche Instrumente anzuwenden. Dazu gehört der CO2-Preis. Wir haben das in der Vergangenheit immer wieder zum Ausdruck gebracht. Der CO2-Preis ist genau das richtige Instrument, um diese Transfor-

mation zu gestalten und diejenigen zu belohnen, die durch Investitionen in die Transformation diese schneller hinkommen. Aber die Ampel hat auch hier Chaos geschaffen und beschädigt damit dieses Instrument.

Der Zuschuss für den Kauf von Elektroautos soll nun schneller als bisher vorgesehen abgeschafft werden. Das dürfte bei der deutschen Autoindustrie, die ohnehin bereits unter Druck steht, sicher keine Freudensprünge auslösen.

Das Problem dieser Bundesregierung ist, dass an unterschiedlichen Stellen die Planungssicherheit einfach nicht gegeben ist. Sie sehen, dass etwa bei KfW-Förderungen in kürzester Zeit, teils schon nach wenigen Stunden, die Fördertöpfe leer sind. Solche Strohfeuer tragen dazu bei, dass es eine hohe Verunsicherung gibt. Was Sie ansprechen, ist ein neues Beispiel für diese Sprunghaftigkeit und es verstärkt die Unsicherheit in unserem Land.

Als Bundeskanzler Scholz Anfang der Woche in einem Stahlwerk im Saarland verhinderte, dass die Subventionen für klimafreundlichen Stahl gesichert seien, war der Jubel groß. Aber dann kam gleich der Hinweis aus der Belegschaft, dass man ohne günstigen Industriestrompreis dennoch langfristig nicht wettbewerbsfähig sei.

Die Belegschaft war erneut deutlich schlauer als die Bundesregierung. Denn natürlich ist es auch erforderlich, dass wir wettbewerbsfähige Strompreise haben. Es wäre beispielsweise dringend erforderlich gewesen, den günstigen Atomstrom nicht vorzeitig abzuschalten, sondern die zuletzt noch produzierenden Kraftwerke bis mindestens Ende 2024 am Netz zu behalten. Und es ist erforderlich, dass wir einen günstigen Industriestrompreis haben. Hier gab es ein Versprechen von Olaf Scholz, das bislang nicht eingehalten wurde.

Die Subventionen, die etwa für klimaneutrale Stahlwerke oder für Chipfabriken vorgesehen sind, entsprechen ja nicht der reinen marktwirtschaftlichen Lehre. Aber sind sie nötig, um eine Deindustrialisierung zu verhindern?

Es ist notwendig, der deutschen Industrie bei diesem Transformationsprozess zu helfen, damit die Arbeitsplätze in unserem Land erhalten bleiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht mützig zerstört wird. Dazu gehört ein günstiger Strompreis und dazu können auch Subventionen an den richtigen Stellen beitragen. Dazu gehört aber eben auch Planungssicherheit für die Unternehmen. Denn ohne Planungssicherheit führen Subventionen, da sie nur kurzfristige Probleme überwinden, nicht dazu, dass die Industrie erhalten bleibt. Das ist es, was uns aktuell Sorgen bereitet.

Bei der Vorstellung der Haushaltseinigung hat Finanzminister Lindner betont, dass die Mittel für das Wachstumschancengesetz, also die steuerliche Entlastung von Unternehmen, im Haushalt erhalten geblieben seien. Und er hat Ihre Fraktion zur Zusammenarbeit für das anstehende Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat aufgerufen. Nun haben ja die Landesregierungen das Gesetz vor allem deswegen im Bundesrat abgelehnt, weil sie mehr Kompensation für Steuerfälle fordern. Ist denn da eine Einigung überhaupt denkbar?

Die Opposition kann man nicht nur dann ansprechen, wenn man eigene Unzulänglichkeiten überwinden muss. Ich kann nur dazu raten, die Vorschläge der Opposition ernst zu nehmen, denn wir haben dazu substanzielle Vorschläge auf den Tisch gelegt. Wir fordern schon lange einen spürbaren Abbau der Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren und ein wettbewerbsfähiges Unternehmenssteuerrecht. All das ist mit Olaf Scholz nicht zu machen. Das war schon in der letzten Legislaturperiode eine schwere Bürde.

Das Gespräch führte Peter Stützle. ||

Mario Czaja hat seinen Wahlkreis in Berlin-Marzahn-Hellersdorf. Der Wirtschaftspolitiker war bis Juli 2023 Generalsekretär seiner Partei.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Kreisläufer: Hannes Walter



»Eine Lockerung der Schuldbremse wäre gerechtfertigt gewesen.«

© SPD-Fraktion

An die Einigung für den Haushalt im Jahr 2024 tastet er sich heran wie ein Handballer vor den Gegenspielern an der Kreislinie. „Eher gemischt“, lautet Hannes Walters erste Bilanz. „Eine Lockerung der Schuldbremse wäre gerechtfertigt gewesen“, sagt der 39-jährige Sozialdemokrat. Einerseits bestünden nun allgemeine Gewissheit und auch spezielle Sicherheit für die geplanten Milliardenhilfen zum Bau von Chipfabriken in Ostdeutschland. „Aber ich sehe andererseits noch nicht, dass wir die vielen Krisen, mit denen wir gerade konfrontiert sind, überwinden haben.“ Es ist Donnerstagvormittag, im Modulbau der Adele-Schreiber-Krieger-Straße sitzt Walter aufrecht auf dem Stuhl. Der stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses hatte mit seinen Sozialdemokraten für mehr Schulden getrommelt. Aber die Abwehr der FDP stand. „Ich glaube nicht, dass wir das Thema diese Legislatur noch anpacken“, sagt er pragmatisch. „Obwohl uns die Klimakrise und die Transformation noch lange beschäftigen werden.“ Walter kommt aus dem Wahlkreis Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz II in Brandenburg, den er 2021 direkt gewann und seitdem im Bundestag sitzt. Als ländlich und kleinteilig beschreibt er seine Region – eine mit Herausforderungen: „Viele Inhaber gehen in Rente, da muss die wirtschaftliche Infrastruktur aufrechterhalten werden.“ Ohne Zuzug, fügt er hinzu, werde es nicht gehen. Sein politisches Engagement begann mit 18 Jahren, „da hatten wir jungen Leute den Eindruck, im Dorf macht man zu wenig für die Jugendlichen“. Walters Clique, nicht wenige wie er im lokalen Handballverein TSV

Germania Massen aktiv, gründete den ersten SPD-Ortsverein. „Die CDU gab es schon, die war für uns nicht so interessant, auch schreckte damals die propagierte Herdprämie für Hausfrauen ab“, erinnert er sich. Bald zog er in den Gemeinderat ein. Das war im Jahr 2003, und es war auch ein Jahr großer Sorgen – mit denen Walter die Hartz-IV-Reformen verknüpft. Damals herrschte in seiner Region eine Arbeitslosigkeit von 20 Prozent; heute sind es 6,5 Prozent. „Viele Leute haben die Befürchtung, dass es wieder so

schlimm wird wie vor 20 Jahren. Damals gab es eine Transformation, und heute spricht man wieder davon – das verunsichert.“ Walter ist keiner, der sich im Gespräch aufdrängt, sondern eher zurückhaltend bleibt, höflich. Sich Zeit nimmt. Neben ihm an der Wand hängt ein Plakat mit einem Mann am Steuer. „Fester Kurs für die Republik!“, steht dort geschrieben. „Wählt Otto Braun!“ „Er hat ein großes Land zusammengehalten, damit ist er

ein Beispiel“, sagt Walter über den SPD-Ministerpräsidenten des Freistaats Preußen. Besonders viel über Politik habe man im Elternhaus nicht diskutiert. „Mein Opa war aber viele Jahre in der Gemeindevertretung aktiv, vielleicht hab ich das Engagement von ihm.“ Der sei indes bei der Unabhängigen Wählergemeinschaft gewesen, „meine SPD-Mitgliedschaft hat er so hingenommen“. Die Basisarbeit war erfolgreich. Mittlerweile stellt der 2003 gegründete Ortsverband den Bürgermeister. Walter hatte im Dorf die Realschule besucht und dann eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker absolviert. „Ich war damals etwas schüchtern“, sagt er. Dann aber habe er gemerkt, dass er doch noch anderes machen wolle. Holte seine Fachhochschulreife nach, studierte Betriebswirtschaftslehre bis zum Bachelor und arbeitete als Recruiter sowie Personalberater in verschiedenen Unternehmen; dann das Masterstudium. 2014 schließlich stieg er in den handwerklichen Familienbetrieb „Automobile Walter & Sohn“ in der Region ein, in der kaufmännischen Geschäftsführung für die Rechnungsstellung, Buchhaltung und Kundenbetreuung zuständig. Noch heute spielt Walter aktiv Handball im Verein – wie vor ihm Vater, Onkel, Tanten und die Großeltern. Und er trainiert auch mit einem Kollegen die erste Männermannschaft. Auf dem Schreibtisch thront der rote Vereinssschirm. Er ist Kreisläufer, also im Angriff, muss Lücken in der gegnerischen Abwehr schlagen. „Diese Erfahrungen haben fürs Abgeordnetenamt nicht geschadet“, scherzt er

Jan Rüböl ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion
Dr. Stephan Balling (bal)
Lisa Brißler (lbr)
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (njk)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) CvD
Sandra Schmid (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
15. Dezember 2023

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei
GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Vertretung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.



Wir vermeiden CO₂ durch den Versand mit der Deutschen Post



Schöne Winterlandschaft, steigende Heizkosten: Ein höherer CO2-Preis belastet nicht nur Autofahrer, sondern auch alle, die mit Öl und Erdgas heizen.

© picture-alliance/M.I.S./Bernd Feil

Heizen und Tanken wird teurer

HAUSHALT Die Ampel einigt sich auf höhere CO2-Preise, hält aber an der Senkung der Stromsteuer fest

Noch wissen die Bürger nicht genau, welche Rechnung ihnen die Ampel-Koalition am Ende für das Jahr 2024 präsentieren wird. Klar ist aber schon jetzt: Autofahrer müssen noch stärker steigende Spritpreise erwarten, Besitzer von Gas- und Ölheizungen höhere Heizkosten. Beim Tanken und Heizen werden die Bürger spüren, dass der nationale CO2-Preis nochmal etwas stärker steigen soll, als bisher von der Ampel geplant, wenn gleich nicht stärker, als von der Vorgängerregierung unter Angela Merkel (CDU) vorgesehen.

„Preise sollen die ökologische Wahrheit sagen“, rechtfertigte Sven Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) den Schritt. Es gehe darum, Marktverzerrungen zu verhindern. Mit den Einnahmen aus den höheren CO2-Preisen könnte die Entlastung der Bürger an anderer Stelle finanziert werden, erklärte Kindler und verwies auf die Abschaffung der EEG-Umlage. Diese Förderung der erneuerbaren Energien mussten die Stromkunden zuvor über einen Aufschlag auf die Strompreise finanzieren. Auch an der Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum hält die Ampel-Koalition im Haushaltsfinanzierungsgesetz fest. Den Bundeshaushalt dürfte das mit 3,25 Milliarden Euro belasten.

Der höhere CO2-Preis ist beschlossene Sache. Zusammen mit anderen Maßnahmen ist der Anstieg im Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 (20/8298) geregelt, das der Bundestag zum Ende der Sitzungswoche am Freitag, 15. Dezember, zusammen mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 (20/9500) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Opposition verabschiedet hat. Ebenso beschlossen wurde nachträglich für das Jahr 2023 unter Berufung auf eine Notlage, die Schuldenbremse des Grundgesetzes auszusetzen (20/9501),

um mehr Schulden aufnehmen zu können, als von der Verfassung vorgesehen ist. Bis zuletzt hatte die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Änderungen am Haushaltsfinanzierungsgesetz vorgenommen. Es regelt nun einen Teil des Sparpakets, mit dem die Regierungskoalition die Haushaltslücke von insgesamt 30 Milliarden Euro im kommenden Jahr schließen will, die das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgerissen hat.

»Preise sollen die ökologische Wahrheit sagen, Märkte nicht verzerren.«

Sven Christian Kindler (Bündnis 90/Die Grünen)

Vorschläge wie eine Plastik- oder Kerosinsteuer, die Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), Vizekanzler Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) und Finanzminister Christian Lindner (FDP), in ihrem Pressestatement gemacht haben, könnten erst mit dem Bundeshaushalt 2024 verabschiedet werden. Die Ampel-Koalition will diesen bis zum 2. Februar im Bundestag und im Bundesrat zu beschließen. Für den 11. Januar hat der Haushaltsausschuss eine öffentliche Expertenanhörung angesetzt. Die Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses soll am 18. Januar stattfinden. Dort werden die Fachpolitiker der Bundestagsfraktionen dann letzte Einzelentscheidungen fällen, wohin Gelder fließen, wohin nicht, und den Haushalt final festzurufen.

Was bisher klar ist: Die Ampel-Parteien wollen keine direkten Steuern erhöhen, wie die Einkommensteuer. Ihr Sparpaket besteht aus der Kürzung von Ausgaben und steigenden indirekten Steuern, wie eben der CO2-Steuer oder der Plastiksteuer. Dabei gilt: Hätte die Ampel-Koalition infolge der Energiepreiskrise 2022 den Anstieg des CO2-Preises nicht ausgesetzt, der für den Ausstoß des Klimagases anfällt, läge dieser bereits heute höher. Konkret: Derzeit muss die Mineral- und Erdgasindustrie für jede Tonne CO2, die durch das Verbrennen der fossilen Energieträger anfällt, 30 Euro bezahlen, was sie auf die Endpreise für die

Verbraucher umlegt. Die Große Koalition hatte festgelegt, dass dieser Preis 2024 auf 45 Euro steigen soll, 2025 auf 55 Euro. Diesen Anstiegspfad hatte die Ampel-Koalition auf zunächst 35, dann 40 Euro für 2024 und 50 Euro für 2025 reduzieren wollen, wovon sie jetzt angesichts der Haushaltslage wieder Abstand nimmt. Für Autofahrer beispielsweise bedeutet dies, dass Sprit nochmal um einige Cent teurer werden wird.

Dass jede Koalitionsfraktion beim Haushaltsfinanzierungsgesetz Zugeständnisse machen musste, erklärte Otto Fricke, haushaltspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, mit einem Zitat der Rockband Rolling Stones: „You can't always get what you want“, man bekommt nicht immer alles, was man will. Fricke betonte, dass die Ampelkoalition nun die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetze. „Das ist die Aufgabe, die wir haben, und die nehmen wir heute auch wahr.“ Beim Thema CO2-Preis verwies Fricke auf den seinerzeit von der Großen Koalition beschlossenen Steigerungspfad. Er merkte auch an, dass die Union in ihrem neuen Grundsatzprogramm höhere CO2-Preise befürworte.

Sozialausgleich Klimageld Darauf ging Mathias Mittelberg (CDU) in seiner Rede für die CDU/CSU-Fraktion ein. „Hauptbestandteil Ihres Pakets sind Steuererhöhungen,

die der Ampel vor. Wenn Fricke sage, dass auch die CDU höhere CO2-Preise befürworte, dann sei das „nur zur Hälfte richtig“. Denn: „Den Ausgleich, das Klimageld, nehmen Sie nicht vor. Das wäre ein sozialer Ausgleich.“ Von einem Klimageld würden vor allem Personen mit niedrigen Einkommen profitieren. Sie fahren in der Regel keine oder kleinere Autos, bewohnen kleinere Wohnungen und unternehmen weniger oder keine Flugreisen. Ihr Verhalten sorgt also für weniger CO2-Ausstoß, weswegen sie weniger durch höhere Abgaben auf fossile Energieträger belastet werden als Gutverdiener, deren Konsum einen höheren CO2-Fußabdruck bedeutet. Durch ein pauschales Klimageld würde aber jeder Bürger den selben Betrag erhalten, wie die Wirtschaftswise Veronika Grimm kürzlich ausführte. „Das Klimageld muss auf jeden Fall mit Blick auf die Zukunft wieder in den Mittelpunkt der Diskussion geraten“, forderte sie. Allerdings dürfte der klamme Bundeshaushalt dafür vorerst keine Spielräume eröffnen. Der Unionsabgeordnete Mittelberg stellte sogar infrage, dass der beschlossene

»Den Ausgleich, das Klimageld, nehmen Sie nicht vor. Das wäre sozial.«

Mathias Mittelberg (CDU)

Nachtragshaushalt 2023 der Ampel-Koalition verfassungskonform sei. Der Grund: Die Ampel-Koalition habe immer noch nicht alle Sondervermögen in den Kernhaushalt übernommen.

Dem widersprach Dennis Rohde als Vertreter der SPD-Fraktion. Die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses habe gezeigt, dass selbst Sachverständige, die die Unionsfraktion geladen hatte, das Vorgehen der Ampel-Koalition als verfassungskonform beurteilten. Genauso wie die Unionsfraktion beurteilte Peter Boehringer, AfD-Fraktion, die Verfassungsmäßigkeit des Nachtragshaushalts 2023. Auch er kritisierte, dass die Ampel nur bei zwei Sondervermögen Konsequenzen aus dem Verfassungsgerichts Urteil gezogen habe. „Der Haushalt 2023 ist weiterhin verfassungswidrig“, sagte Boehringer. Er ging aber über die Kritik der Unionsfraktion hinaus. Die Regierung erkläre nachträglich für 2023 eine Notsituation. Die liege aber gar nicht vor. Der AfD-Abgeordnete bezweifelte unter anderem, dass die Energiepreiskrise sich der Kontrolle des Staates entziehe. „Ganz im Gegenteil“, kritisierte er die Energiepolitik der Ampel.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz sinkt auch die Einkommensgrenze, bis zu der Eltern Anspruch auf Elterngeld haben. Konkret sollen künftig Personen mit gemeinsamen Elterngeldanspruch ab einem Einkommen von mehr als 175 000 Euro kein Elterngeld mehr erhalten, für Alleinerziehende wird die Einkommensgrenze auf 150.000 Euro reduziert. Nicht mehr möglich wird dem Gesetzentwurf zufolge bis auf Ausnahmen sein, das beide Elternteile gleichzeitig nach dem zwölften Lebensmonat des Kindes Basiselterngeld beziehen. Durch Änderungen im Bereich der Arbeitsförderung soll der Bundeshaushalt ab 2025 um 900 Millionen Euro jährlich entlastet werden, zulasten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Beitragssatzstabilität bei der BA sei jedoch nicht gefährdet, schreiben die Koalitionsfraktionen im Haushaltsfinanzierungsgesetz. Aufgelöst werden soll das Sondervermögen Digitale Infrastruktur, Stichtag dafür ist der 30. März 2024. Das vorhandene Vermögen soll in den Bundeshaushalt 2024 fließen. Für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) werden als Zweck neben dem Klimaschutz auch ausdrücklich die Mikroelektronik und die Schiene genannt. Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz verbunden sind ferner neue Regelungen bei den Steuerzuschüssen zur Renten- und Pflegeversicherung. **Stephan Balling**

Sparen kostet Wachstum

KONJUNKTUR Die Wirtschaft wächst 2024, aber langsamer als noch im Herbst gedacht, erwarten Wirtschaftsforscher

Die gute Nachricht zuerst: Die deutsche Wirtschaft dürfte im kommenden Jahr wachsen, und die Weichen sind auf Erholung gestellt. Die Inflation ist weiter auf dem Rückzug, die Lohneinkommen steigen mit kräftigen Raten, und die Beschäftigung ist so hoch wie nie zuvor im wiedervereinigten Deutschland. Damit kehrt Kaufkraft zurück, und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage sollte wieder zulegen. Mit 0,9 Prozentpunkten fällt das preisbereinigte Wachstum laut ifo Institut zwar wie erwartet moderat aus, doch immerhin zeigt die Kurve nach dem Rezessionsjahr 2023 nach oben. Auch die anderen Institute kommen zu ähnlichen Schlüssen: Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,5 Prozentpunkte wächst.

Im Herbst lagen die Erwartungen noch höher. Damals hatte das ifo Institut für 2024 ein Wachstum von 1,4 Prozent prognostiziert, das IWH 0,9 Prozent. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin korrigiert seine Konjunkturprognose für 2024 auf 0,6 Prozent nach unten. Der Schuldige ist schnell ausgemacht: Die Kürzungen nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Klima- und Transformationsfonds belasten die Konjunktur. „Auch die Einigung im Haushaltsstreit liefert keine positiven Impulse“, heißt es bei-

spielsweise DIW. Damit steht das Sparpaket auf der langen Liste der Sorgen deutscher Unternehmen. Das verarbeitende Gewerbe hat international an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, allen voran die Automobilindustrie, die sich im Zuge des Umstiegs von Verbrennern auf E-Motoren chinesischer Konkurrenz erwehren muss. Die Chemiebranche ächzt unter hohen Energiepreisen, und generell schwächelt die weltweite Nachfrage nach Industriegütern. Der Haushaltsstreit stellt die Ökonomen trotz Einigung nun vor besondere Herausforderungen. In ihre Prognose fließen nämlich nur Maßnahmen ein, die bereits beschlossen sind, erklärt ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser: „Nur dann können wir einigermaßen sagen, dass sie auch so kommen.“ Selbst mit dem von der Ampel am Mittwoch bekanntgegebenen Sparpaket hat sich die Prognosesituation nicht grundlegend verändert. „Sollten zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen werden, um einen verfassungskonformen Haushalt aufzustellen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die vorliegende Prognose zu optimistisch ist“, sagt Wollmershäuser.

Sinkende Investitionen Die ifo-Ökonomen schätzen, dass eine Einsparung von 20 Milliarden Euro mit einem Wachstumsverlust von etwa 0,2 Prozentpunkten im Jahr 2024 einhergehen könnte, im darauf-

folgenden Jahr mit weiteren 0,05 Prozent. Wollmershäuser rechnet vor: „20 Milliarden kosten kurzfristig einen viertel Prozentpunkt Wachstum.“ Das liegt unter anderem daran, dass die Investitionen der Unternehmen und der privaten Haushalte sinken dürften. Einerseits weil Subventionen auslaufen, etwa für Elektroautos, und andererseits Steuern zum Beispiel auf den Ausstoß von CO2 erhöht werden. „Da die staatlichen Kürzungen in den Folgejahren nicht zurückgenommen werden, wird das Niveau der Wirtschaftsleistung dauerhaft niedriger sein“, sagt Wollmershäuser.

Ifo-Präsident Clemens Fuest fordert von der Bundesregierung eine Reaktion, wie sie mit den schwachen Wachstumsaussichten umgeht. „Jetzt konnte man nicht erwarten, dass in diesen Haushaltsverhandlungen auch diese Strategie mitgeliefert wird“, sagt Fuest. „Angesichts der Konjunkturprognose ist aber genau das die Frage.“ Das Problem sei nicht, dass sich das Wirtschaftswachstum um einige Nachkommastellen nach oben oder unten verschiebt, wenn Ausgaben wegfallen oder

„20 Milliarden kosten kurzfristig einen viertel Prozentpunkt Wachstum.“

Timo Wollmershäuser, ifo Institut

© ifo-Institut

Abgaben erhöht werden. „Unser Problem ist, dass derzeit unklar ist, was die Reaktion der Wirtschaftspolitik ist auf dieses schwache Wachstum. Denn es ist ja klar, dass das die Möglichkeiten für die Zukunft beschneidet“, sagt der Ökonom. Ausgaben für Investitionen seien wichtig, für Dekarbonisierung, Digitalisierung und Infrastruktur. Doch die „schon sehr hohen Steuern“ weiter zu erhöhen, meint Fuest, „ist eine Strategie die sicher nicht mit mehr Wachstum vereinbar ist.“

Einen Lichtblick gibt es dann aber doch. Im Jahr 2025 dürfte sich die Konjunktur laut ifo Institut wieder normalisieren und das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,3 Prozent zulegen. Hier haben sich die Ökonomen zur Freude der Wirtschaft nach oben korrigiert: Im Herbst hatte das ifo Institut nur einen Anstieg von 1,2 Prozent erwartet. Es geht also aufwärts, nur eben etwas verzögert. **Anna Friedrich**

Die Autorin ist Mitglied der Finanz- und Wirtschaftsredaktion „wortwert“



Wärmepumpe in Neubauten – Senkt das die Heizkosten?

© picture-alliance/dpa/Felix Hörhager

Zeit der Bilanzen

ZWEI JAHRE AMPEL Die Union nutzt einen Antrag zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland, um mit der Arbeit der Regierung ins Gericht zu gehen



Verabschiedete sich mit seiner Rede aus dem Deutschen Bundestag: Der Grünen-Abgeordnete und ehemalige Umweltminister Jürgen Trittin.

© picture-alliance/dpa/Kay Nietfeld

Die Haushaltskrise ist abgewendet, aber das hat die Union nicht davon abgehalten, in der vergangenen Sitzungswoche die Regierungsfähigkeit der Ampel in Frage zu stellen. Nachdem der Fraktionsvorsitzende der Union, Friedrich Merz, nach der Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) verlangt hat, dieser solle im Parlament die Vertrauensfrage stellen, zog seine Fraktion mit einem Antrag nach (20/9728) zur Bilanz nach zwei Jahren Ampelregierung.

Noch nie sei das Vertrauen der Bevölkerung in eine Bundesregierung zur Mitte der Wahlperiode so gering wie in diesen Tagen, schreibt die Union. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten Entscheidungen bei den Themen Wirtschaft und Staatsfinanzen, Migration und Sicherheit. Doch diese Entscheidungen lasse die Ampelregierung vermissen, deren Bild von „Vielstimmigkeit, Unprofessionalität und einem über die Medien ausgetragenen Dauerstreit“ bestimmt werde.

Zwei Drittel erledigt Merz' Generalsekretär Carsten Linnemann (CDU) zitierte in der Debatte zum Antrag am Donnerstag Scholz, der zu Beginn seiner Regierungszeit von einer „Fortschrittsregierung“ gespro-

chen hatte. Danach sei die Ampel zwar zunächst gut gestartet, so Linnemann, doch dann sei sie mit voller Wucht in alte Muster hineingerutscht: „Nichts funktioniert mehr.“ Die deutsche Wirtschaft schrumpfe als einzige unter allen Industrieländern, Deutschland sei in allen Standortrankings zurückgefallen, der Mittelstand stehe „mit dem Rücken zur Wand“. „Das ist bitter, das geht ins Mark“, sagte Linnemann. Die Ampel lasse die Menschen im Regen stehen, komme beim Wohnungsbau nicht

hinterher, bringe das Land mit der Migrationspolitik ans Limit. Bei der Ampel handele es nicht um eine Fortschritts-, sondern um eine „Abstiegskoalition“. „Haben Sie noch zwei Jahre die Kraft, das Land nach vorne zu bringen?“, fragte der Christdemokrat zum Schluss.

Mit dem Zustand Deutschlands habe der Antrag der Unionsfraktion nun „überhaupt nichts zu tun“, erwiderte darauf Bernd Westphal (SPD). Der Antrag habe, wie die Rede von Merz am Vortag, „weder Inhalt noch irgend ein Ambitionsniveau“, befand der Sozialdemokrat.

Die Bertelsmann Stiftung habe kürzlich analysiert, dass nach zwei Jahren an der Regierung bereits zwei Drittel der „ambitionierten Ziele“ des Koalitionsvertrages erfüllt worden seien. So sei im Vergleich zu den vergangenen Jahren der Ausbau der

Photovoltaik verdreifacht und ein 10.000 Kilometer langes Netz für Wasserstoff errichtet worden.

Persönlicher Rückblick In die Aussprache zur Halbzeitbilanz fiel gleichzeitig die letzte Rede des Abgeordneten Jürgen Trittin (Grüne) als Mitglied des Deutschen Bundestages. Der 69-Jährige hatte tags zuvor verkündet, dass er im Januar nach 25 Jahren im Parlament sein Mandat niederlegen werde. Und so zog Trittin, der von 1998 bis 2005 Bundesumweltminister war, nicht nur eine Bilanz von zwei Jahren Ampel, sondern auch eine über gutes Regieren insgesamt. Dieses bewiese sich in Krisen: „Gutes Regieren ist auch die Fähigkeit zur Umkehr und das ist der Ampel gelungen.“

So sei seine Partei einmal auch angetreten, die Rüstungsexporte zu verringern. „Heute ist Deutschland nach den USA der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine.“ Dies sei nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine nun eben nötig geworden. Eine Umkehr könne eben auch Korrekturen bedeuten. So habe die Ampel die Kraft gehabt, Fehler der vergangenen rot-grünen Regierung zu korrigieren, indem beispielsweise der Mindestlohn und das Bürgergeld erhöht wurde beziehungsweise werde. Die Kunst sei, in der Umkehr den Kurs zu bewahren, so Trittin. Das sei

der Ampel gelungen. Nach seiner Rede bekam Trittin stehende Ovationen der Ampel und Glückwünsche aus den Reihen seiner Fraktion. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) würdigte die Arbeit des langjährigen Abgeordneten: „Lieber Jürgen Trittin, Sie haben dem Bundestag 25 Jahre lang angehört, dafür möchte ich mich persönlich, aber auch im Namen des Hauses bei Ihnen bedanken.“

Gewürdigt wurde Trittin auch von seinem Nachredner, Lukas Köhler (FDP). Der Grüne sei eine prägende Persönlichkeit, dem es stets gelungen sei, inhaltlich in der Sache zu streiten, aber seine politischen Gegner mit Anstand zu behandeln, sagte Köhler. „Doch im Gegensatz zu ihm glaube ich, dass die Ampel den Anspruch an Fortschritt nicht aufgegeben hat“, so der Liberale. Wenn man sich anschau, was Deutschland an Krisen in den vergangenen zwei Jahren durchgemacht habe, sei das eine ganze Menge. „Dieses Land, diese Regierung schafft enorm viel.“

Für Leif-Erik Holm (AfD) indes ist die Union keine Alternative zur Ampel. Es brauche eine neue Kraft, „die hier aufräumt“, befand Holm. Die AfD sei die einzige Chance auf eine bürgerlich-konservative Wende im Land: „Weil wir nicht beliebig sind“, so Holm. Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte abgelehnt. *Elena Müller*

»Gutes Regieren bedeutet auch die Fähigkeit zur Umkehr.«

Jürgen Trittin (Grüne)

»Haben Sie noch zwei Jahre die Kraft, das Land nach vorne zu bringen?«

Carsten Linnemann (CDU)

»Solarpaket I« nur zu einem Teil beschlossen

ENERGIE Entwurf wird erst im neuen Jahr beraten

Eigentlich sollte es am Freitagmorgen im Plenum des Bundestags um das „Solarpaket I“ gehen. Konkret: Um Maßnahmen, die den Ausbau der Photovoltaik beschleunigen und steigern sollen, damit Deutschland das Ziel erreicht, bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral zu werden. Dafür sollte am Freitag der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung“ (20/8657) in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen werden. Vermutlich (die Sitzung fand nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt) kam es anders.

Dennoch am Mittwoch hatte der federführende Ausschuss für Klimaschutz und Energie in seiner Sitzung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionsstimmen einem Änderungsantrag zum „Solarpaket I“ zugestimmt, der vorsah, nur einen Teil des Gesetzentwurfs zu beschließen, damit dieser bereits Anfang 2024 wirksam werden könne. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses zufolge (20/9781), der die Abgeordneten bei der Abstimmung im Plenum in aller Regel folgen, sollte dieser Teil am Freitag unter der neuen Bezeichnung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Vermeidung kurz-

fristig auftretender wirtschaftlicher Härten für den Ausbau der erneuerbaren Energien“ vom übrigen Gesetzentwurf „abgekoppelt“ werden und die Verabschiedung dieser Regelungen in einem eigenen Gesetz (einem sogenannten Vorläufer) erfolgen. Bei diesen noch im laufenden Jahr zu beschließenden Maßnahmen handelt sich um erstens die Verlängerung für bedarfsgesteuerte Nachtkenzeichnung für Windkraftanlagen um ein Jahr (Paragraf 9 Absatz 8 Satz 3 EEG-Entwurf); zweitens um die Einführung der unentgeltlichen Abnahme statt der verpflichtenden Direktvermarktung (Paragrafen 3 Nummer 46a, 21b, 21c, 53 Absatz 2, 80a, 100 Absatz 1a und Absatz 18 EEG-Entwurf) und drittens um die Verlängerung der Realisierungs- und Pönlfristen für Windenergieanlagen. Der übrige Teil des Gesetzentwurfs zum „Solarpaket I“, soll demnach einer späteren Beratung und Beschlussfassung im kommenden Jahr vorbehalten sein. Im Ausschuss abgelehnt wurden der Antrag der Unionsfraktion mit dem Titel „Sonnenpaket für Deutschland – Mehr Industrie, schnellerer Ausbau und höhere Akzeptanz durch Beteiligung“ (20/6176) und der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Eine krisenfestere, verlässliche und kostengünstige Energieversorgung Deutschlands ermöglichen“ (20/8874). *mis*

Abkehr von fossilen Energien eingeleitet

AKTUELLE STUNDE Koalition feiert COP28 als Erfolg

Die Ampelkoalition zieht eine positive Bilanz der Weltklimakonferenz 2023 in Dubai (COP28). Die „Abkehr von der fossilen Energie“ sei ein Erfolg der Bundesregierung, befand Adis Ahmetovic (SPD) während einer von der Unionsfraktion auf die Tagesordnung gebrachten Aktuellen Stunde am Donnerstag. Von einer „exzellenten Klimadiplomatie“ sprach Lisa Badum (Grüne), während Olaf in der Beek (FDP) den von Deutschland initiierten „Loss and Damage Fund“ als Erfolg bewertete. Nicht ganz so euphorisch ist die Union. Die gute Nachricht sei, „dass diese Konferenz nicht gescheitert ist“, sagte Andreas Jung (CDU). Karsten Hilse (AfD) befand hingegen, für die „Klimahysteriker“ sei die Konferenz eine Enttäuschung gewesen, weil eben nicht beschlossen worden sei, aus fossilen Energieträgern auszustiegen.

CO2-Abscheidung Das Abschlussdokument hätte „klarer formuliert werden sollen“, sagte Jung. Das es aber die Weltgemeinschaft auffordere, „weg von fossiler Energie, hin zu Klimatechnologie zu gehen“, sei ein wichtiger Schritt, den seine Fraktion ausdrücklich begrüße, sagte der Unionsabgeordnete. Nun müsse es an die Umsetzung gehen. Deutschlands Beitrag dabei müsse es sein, „mit Technologien zu überzeugen“, Jung benannte konkret die Technologien zur CO2-Abscheidung. „Jetzt ist der Zeitpunkt, diese Technologien in Deutschland voranzubringen.“

Von einem historischen Ergebnis, nach dem es lange nicht ausgesehen habe, sprach Ahmetovic. Alle Staaten hätten sich zum 1,5-Grad-Ziel bekannt. Es sei eine Verdoppelung der Energieeffizienz und eine Verdreifachung der erneuerbaren Energien bis 2030

festgeschrieben worden. Zudem sei das Ende der fossilen Ära eingeleitet worden. Der SPD-Abgeordnete räumte ein, dass dies noch kein kompletter Ausstieg sei, aber: „Jeder weiß zukünftig, wo die Reise hingehet.“ Ganz anders fiel die Bewertung durch die AfD aus. Die 14-tägige Konferenz habe so viele CO2-Emissionen freigesetzt wie 25.000 Gasheizungen im Jahr, rechnete Hilse vor und sprach von purer Heuchelei. Bei der Konferenz, so der AfD-Abgeordnete weiter, hätten 22 Staaten eine Allianz zur Förderung der Kernenergie gegründet. „Alle Industriestaaten, außer der Oberlehrer Deutschland, setzen selbstverständlich auf Kernenergie“, sagte er. Lisa Badum hielt der Aussage Hilses zur Atomerklä-

rung entgegen, dass sich 133 Staaten für die Verdreifachung der erneuerbaren Energien ausgesprochen hätten. Bei der Konferenz sei der Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter eingeläutet worden, betonte die Grünenabgeordnete. Sie warf der Union vor, sich gegen eine Erhöhung des CO2-Preises zu stellen. „Defacto torpedieren Sie alles, was klimapolitischen Fortschritt bedeutet.“ Die Union hoffe auf einen weltweiten Emissionshandel, setze ihn in Deutschland aber nicht mit durch.

Große Fortschritte in der internationalen Klimapolitik sah Olaf in der Beek. Die CO2-Vermeidung habe alle Teilnehmer der COP bewegt. Der FDP-Abgeordnete ging auch auf die CO2-Abscheidung ein, die wichtig sei. Das sei eine Emissionsvermeidung, die als Übergangstechnologie zugelassen werden müsse. „Wenn wir auf Netto-Null kommen wollen, brauchen wir das auch in Deutschland“, sagte er und kündigte eine CMS-Strategie für das kommende Jahr an. *Götz Hausding*

»Die gute Nachricht ist, dass diese Konferenz nicht gescheitert ist.«

Andreas Jung (CDU)

Deutschland - ein Paradies für Geldwäscher? Ampel reagiert auf Kritik

RECHT Neue Behörden, neuer Ermittlungsansatz - der Bundestag debattiert über das Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz

Deutschland gilt als Paradies für Geldwäscher. Zurecht. Das hat die Bundesregierung seit August 2022 schriftlich. Damals stellte die Financial Action Task Force (FATF), die ihre Mitgliedstaaten regelmäßig auf die Umsetzung ihrer Standards im Kampf gegen Finanzkriminalität überprüft, Deutschland ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis aus: Sie kritisierte unter anderem die Durchführung von Finanzermittlungen in komplexen Fällen, nannte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ausbaufähig und monierte die unzureichende Priorisierung von Geldwäsche in der Strafverfolgung ebenso wie eine unzureichende Ausstattung.

Um das zu ändern, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Bekämpfung von Finanzkriminalität“ (20/9648) vorgelegt. Bei der Vorstellung des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetzes (FKBG), das am Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten und

anschließend an den federführenden Finanzausschuss überwiesen wurde, sagte Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP), der vorliegende Entwurf adressiere genau die benannten Mängel. Mit dem Gesetz würden die bisher fragmentierten Zuständigkeiten in einer neuen Behörde, dem Bundesamt für die Bekämpfung der Finanzkriminalität, gebündelt und vernetzt. Neben neuen Strukturen werde es aber auch einen „ganz neuen Ermittlungsansatz“ geben: Statt wie bisher die Vortat zu verfolgen - Drogenhandel, Menschenhandel oder anderes -, solle künftig stärker „die Spur des Geldes“, also die verdächtigen Finanzströme selbst verfolgt werden.

Matthias Hauer (CDU) zeigte sich enttäuscht von dem Entwurf, der einer „Entwarnung für Geldwäscher“ gleichkomme. Statt Ermittler zu stärken, bei unklarem Vermögen neue staatliche Kompetenzen zu schaffen und alles in einer Hand zu bündeln, produziere die Ampel ein „neues Behördenchaos“. Deshalb, so Hauer, lege die

Unionsfraktion einen eigenen Antrag mit dem Titel „Geldwäsche, Terrorismus- und Extremismusfinanzierung konsequent bekämpfen - Kritikpunkte aus Deutschlands Geldwäsche-Zeugnis beheben, Ermittlungsinstrumente bei unklarem Vermögen und Zollpolizei schaffen“ (20/9730) vor. Der Antrag wurde ebenfalls an den Finanzausschuss überwiesen.

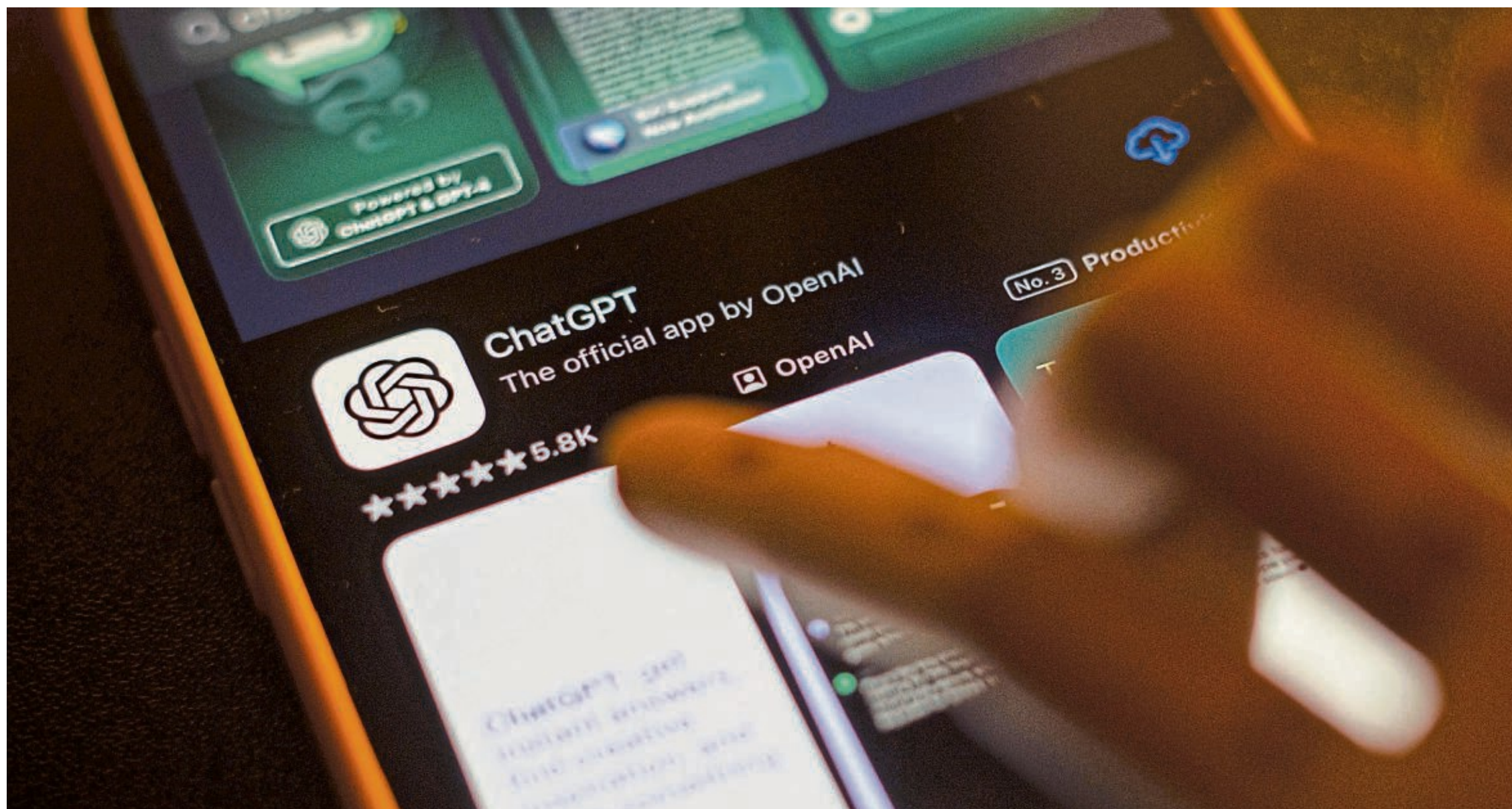
100 Milliarden Euro jährlich Der Schaden durch Geldwäsche in Deutschland werde auf 100 Milliarden Euro jährlich geschätzt, sagte Frauke Heiligenstadt (SPD). Das beschäme die Demokratie, das beruhe die Integrität der Gesellschaft, das untergrabe die Stabilität der Wirtschaft, weil so kein Vertrauen möglich sei. Es gehe aber nicht nur um Delikte, es gehe um Menschen, die Opfer würden. Opfer - von zum Beispiel Zwangsprostitution, Rechtsterrorismus oder Drogen- und Waffenhandel. Für Kay Gottschalk (AfD) ist der Gesetzentwurf der Ampel das „Eingeständnis eines

Versagens“, des Versagens der Polizei, der FATF und der Financial Intelligence Unit (FIU) im Kampf gegen die Geldwäsche. Mit dem Entwurf bleibe Deutschland das Paradies der Geldwäscher.

Bruno Hönel (Grüne) rief den Unionsabgeordneten mit Blick auf ihren Antrag zu, dass sie alles, was sie darin forderten, doch während ihrer Regierungszeit hätten umsetzen können. Stattdessen habe man zugeschaut. Jetzt endlich aktiv zu werden, sei „eine Frage von Recht und Gerechtigkeit“. Wenn er die Abgeordneten Hauer (CDU) und Gottschalk (AfD) höre, frage er sich, „ob wir über die gleiche Vorlage reden“, sagte der FDP-Abgeordnete Markus Herbrand und verteidigte den Gesetzentwurf: Man habe sich die Kritik zu Herzen genommen, Fehler und Versäumnisse vergangener Regierungskoalitionen korrigiert. Jetzt müssten nur noch Bundes- und Länderbehörden wirklich an einem Strang ziehen, „um den Sumpf der Geldwäsche trocken zu legen“, so Herbrand. *mis*



Die Union ist für die Bündelung von Kompetenzen beim Zoll © picture-alliance/Fotostand/K.Schmitt



Die Verordnung sieht vor, dass große KI-Modelle wie etwa das beim Chatbot „ChatGPT“ von OpenAI, Transparenzanforderungen erfüllen. Verstöße dagegen können teuer werden.

© picture-alliance/NurPhoto/JaapArriens

EU nimmt KI an die Leine

TRILOG EU einigt sich nach Marathonverhandlungen auf Regeln für Künstliche Intelligenz

Deal!“ ließ EU-Kommissar Thierry Breton in der Nacht zum vergangenen Samstag in den sozialen Netzwerken verlauten: Nach mehr als 36 Stunden Verhandlungen über die geplante KI-Verordnung (AI Act) konnten die Trilogparteien verkünden, dass sich das Europäische Parlament und der Rat auf eine finale Version geeinigt haben. Damit ist nun weitgehend geklärt, wie Künstliche Intelligenz (KI) in der EU reguliert werden soll. In Brüssel hofft man, mit dem weltweit ersten KI-Gesetz eine Art „Goldstandard“ zu setzen und die EU als Standort für erfolgreiche KI-Unternehmen zu stärken. Ziel ist eine nachvollziehbare, transparente, faire, sichere und umweltfreundliche KI, heißt es im Entwurf. Sollten sich Unternehmen nicht an die Regelungen halten, drohen Geldstrafen orientiert am Jahresumsatz, kündigte die Kommission an.

Einigung war ungewiss Die Einigung war bis zuletzt vor allem wegen Details zu den sogenannten Basismodellen (Foundation Models) und der biometrischen Fernidentifikation ungewiss. Vertreter der Bundesregierung zeigten sich am Mittwoch im Digitalausschuss des Bundestages zufrieden mit der Einigung: Der Kompromiss sei sehr nahe an den Positionen der Bundesregierung, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin

Franziska Brantner (Grüne) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Man sei froh über die Transparenzpflichten, denn gerade kleinere Unternehmen bräuchten Zugang zu relevanten Informationen, um Produkte zu entwickeln, sagte Brantner. Positiv bewertete sie auch, dass nun klar sei, dass es in Europa keine Emotionserkennung am Arbeitsplatz oder Social Scoring mit KI geben werde. Solche Systeme erfassen, bewerten und sanktionieren soziales Verhalten.

Zeit drängt Die politische Einigung muss nun von Parlament und Rat formell genehmigt werden. Von Verzögerungen gehe man dabei nicht aus, so Brantner. Nach der Billigung, die wegen des Endes der Legislaturperiode bis April 2024 geschehen müsste, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, das Gesetz in nationales Recht umzusetzen. Wie die Regulierung in den Nationalstaaten umgesetzt und die Aufsicht ausgestaltet wird, soll in den kommenden Monaten im Detail geklärt werden. Digitalminister Volker Wissing (FDP) äußerte sich etwas vorsichtiger zu dem Kompromiss und betonte, man werde sich das vorliegende Ergebnis sehr genau anschauen. Der Gesamttext soll nach Angaben der Bundesregierung im Ausschuss kurz vor oder nach den Weihnachtstagen vorliegen. Dem Trilog waren zweijährige Beratungen und einige Last-Minute-Änderungen gene-

rative KI betreffend vorausgegangen. Nicht geändert hat sich im Trilog der grundsätzliche Ansatz, KI-Anwendungen verschiedenen Risikoklassen zuzuordnen: von „minimal“ über „hoch“ bis hin zu einem „unannehmbaren Risiko.“ Programme mit minimalem Risiko – etwa Spam-Filter – werden kaum reguliert, während solche mit einem hohen Risiko Sicherheitsanforderungen unterliegen. Dazu gehören etwa KI-Systeme, die Bewerbungen sortieren, Systeme, die eine Bedrohung für die Grundrechte darstellen, also menschliches Verhalten manipulieren, werden verboten. Dazu gehört etwa Spielzeug mit Sprachassistenten.

Eingriff in die Technologie? Besonders heftig gestritten wurde über die Regulierung von Basismodellen wie GPT-4 oder Gemini, die mit sehr großen Datenmengen trainiert werden und die für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können. Die Einigung sieht für solche Multifunktions-KI vor, dass sie mit einer „technischen Dokumentation“ Details zu Trainingsdaten und Testverfahren, aber auch Nachweise über die Einhaltung geltenden Urheberrechts vorlegen müssen. Die Bundesregierung hatte sich zusammen mit Frankreich und Italien für eine verpflichtende Selbstregulierung durch einen Verhaltenskodex ausgesprochen. Wirtschaftsverbände reagieren besorgt auf die Einigung. Der Digitalverband Bitkom be-

tonte, das geplante Gesetz schiefe insbesondere bei der Regulierung von generativer KI „über das Ziel hinaus“ und greife tief in die Technologie ein. Auch der Verband der Computer und Kommunikationsindustrie in Europa warnte davor, dass der Kompromiss viele Aspekte von KI überreguliere und die dringend benötigten europäischen Champions abwandern könnten. Hart verhandelt wurde auch über Systeme, die verboten werden sollen: Deutschland habe sich dafür eingesetzt, dass ein Verbot der biometrischen Fernerkennung im öffentlichen Raum verankert wird. Dafür habe es aber keine Mehrheit im Rat gegeben, berichtete Klaus Meyer-Cabri vom Bundes-

justizministerium dem Ausschuss. Es handle sich nun um ein grundsätzliches Verbot mit wenigen Ausnahmen bei schweren Straftaten, einem Richtervorbehalt und einem Verbot der Identifizierung anderer Personen, sagte er. Insgesamt unterliege der Bereich „hohen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit.“ So müsse „beim Ob, beim Wie und der zeitlichen Dimension“ geprüft werden. Es sei positiv zu bewerten, dass auch beim retrograden Einsatz der Richtervorbehalt gelten soll. Gegen Ausnahmen hatten sich Bürgerrechtler und Verbraucherschützer ausgesprochen und auf die Gefahr möglicher Massenüberwachungen verwiesen. Lisa Brubler

STICHWORT

Die KI-Verordnung (AI Act)

> EU als Vorreiter EU-Binnenmarktkommissar Thierry Breton (Foto) nannte die Einigung auf den ersten umfassenden Rechtsrahmen für KI weltweit „historisch“.

> Vertrauenswürdige KI Der AI Act soll für alle Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen auf KI-Basis gelten, die in der EU in Verkehr genommen werden und für alle Nutzer in der EU.

> Umsetzung und Durchsetzung Die nationalen Marktaufsichtsbehörden sollen die Umsetzung auf nationaler Ebene überwachen. Zudem ist ein europäisches AI-Office geplant.



© picture-alliance/EPA, RONALD WITTEK

KURZ NOTIERT

Verordnung für strengere VOC-Grenzwerte verabschiedet

Der Bundestag hat am Donnerstag ohne Aussprache die geänderte 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (20/9333) verabschiedet, nach der künftig strengere Grenzwerte für Emissionen beim Einsatz flüchtiger organischer Lösungsmittel (VOC) gelten sollen. Diese kommen bei einer Reihe technischer Verfahren und Tätigkeiten, wie etwa Lackieren oder Drucken zum Einsatz. Die Stoffe können die Gesundheit schädigen und sind bei hoher Sonneneinstrahlung mit verantwortlich für die Bildung von Ozon. Für die Annahme stimmten die Ampelfraktionen, dagegen votierten Unionsfraktion und AfD. Mit der Verordnung sollen Beschlüsse der EU-Kommission zur Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BTV) bei der Behandlung von Oberflächen mit organischen Lösungsmitteln und in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie in nationales Recht umgesetzt werden. lbr

Unionsfraktion fordert neues Postgesetz

Die Unionsfraktion fordert in einem Antrag (20/9733), der am Freitag zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde, ein neues Postgesetz. Dieses soll „seinen Anteil an der Entbürokratisierung in Deutschland“ erbringen und das Postwesen „am tatsächlichen Bedarf ausrichten“. Darüber hinaus soll die Paketbranche aus dem regulierten Universaldienst grundsätzlich in den freien Markt entlassen werden, schreiben die Abgeordneten. Gleichzeitig müssten jedoch die Arbeitsbedingungen in der Branche verbessert werden. Der Briefmarkt soll hingegen in der sektorspezifischen Regulierung belassen werden und der Fokus des Universaldienstes künftig statt auf einer möglichst schnellen auf eine möglichst zuverlässigen Zustellung von Briefsendungen gelegt werden. In diesem Zusammenhang soll die Briefzustellung besonders im ländlichen Raum sichergestellt werden. emu

Unions-Antrag zu Glyphosat ohne Mehrheit

Der Antrag (20/9494) der CDU/CSU-Fraktion auf weitere Zulassung des Unkrautvernichters Glyphosat ist vom Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache abgelehnt worden. Die Union hatte gefordert, die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung so anzupassen, dass der Einsatz von Glyphosat in Deutschland weiter möglich ist. Die EU-Kommission hatte die Zulassung von Glyphosat Ende November erneuert, mit der entsprechenden Verordnung ist eine Nutzung bis ins Jahr 2033 möglich. nki

GAK-Mittel: AfD-Antrag für Aufnahme abgelehnt

Ohne Mehrheit blieb der AfD-Antrag (20/5554), die Maschinen- und Betriebs-hilfsringe in den Förderplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufzunehmen. Der Bundestag votierte am Donnerstag ohne Aussprache gegen den Entwurf. Die Abgeordneten hatten gefordert, die GAK-Förderrichtlinien zu verändern. Bislang würden lediglich landwirtschaftliche Unternehmen bei der Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen finanziell unterstützt, Maschinen- und Betriebs-hilfsringe blieben von dieser Förderung ausgeschlossen. nki

Dezemberhilfe steuerfrei

FINANZEN Streit über Wachstumschancengesetz hält an

Ein paar gute Nachrichten gibt es dann doch zum Jahresende, etwa für die Steuerzahler. Eine davon: Die Dezemberhilfen im Jahr 2022 sind nicht zu versteuern. Zur Erinnerung: Nach dem russischen Gasstopp und den stark gestiegenen Energiepreisen im vergangenen Jahr hatte die Ampel-Koalition beschlossen, die Bürger bei den Kosten für Gas und Wärme zu entlasten; der Staat übernahm die Abschläge für Dezember 2022. Als sozialer Ausgleich sollten diese Hilfen versteuert werden, damit am Ende bei Geringverdienern mehr ankommt als bei Gut- und Spitzenverdienern. Doch nun entfällt diese Steuer, da die Erhebung sich als sehr komplex und aufwändig erwiesen hat. Die Änderung erfolgt als Änderungsantrag zum Kreditweitzmarkt-förderungsgesetz (20/9093). Dieses Gesetz zielt vor allem darauf, dass Banken Bestände an notleidenden Krediten leichter abbauen können. Ein Spezialgesetz, wie der SPD-Abgeordnete Lennard Oehl bei der zweiten und dritten Lesung im Bundestag sagte. Als „Beleg für das Funktionieren der Ampel“ bezeichnete Markus Herbrand (FDP) das Gesetz. An Bedeutung gewann der Gesetzesentwurf aber nicht nur wegen der Dezemberhilfen, sondern weil die Ampel-Regierung darin einige Maßnahmen vorweg-

nimmt, die sie eigentlich in ihrem Wachstumschancengesetz (20/8628) regeln wollte. Dieses Gesetz, mit dem die Ampel-Koalition insbesondere Unternehmen um rund sieben Milliarden Euro entlasten und Investitionsanreize setzen wollte, hat der Bundesrat vorerst gestoppt. Bei der Debatte zum Kreditweitzmarkt-förderungsgesetz im Plenum ging es denn auch nicht zuletzt um das Wachstumschancengesetz. Der Unionsfraktion warf FDP-Politiker Herbrand „nur Ablehnung“ vor. Wenn sie sich eingebracht hätte, hätte der Vermittlungsausschuss in dieser Woche „zu einem geeinten Ergebnis zwischen Bund und Ländern kommen können“. Für die Union ergriff zu diesem Punkt Alois Rainer (CSU) das Wort, der auch Vorsitzende des Finanzausschusses ist. Die Ampel-Regierung gehe nun mit „zahlreichen juristischen Unklarheiten in das Steuerjahr 2024“, sagte Rainer und ergänzte: „Wenn man alles kurz vor Schluss macht, kommt sowas raus, wie es jetzt rausgekommen ist.“ Seine Fraktion stimmte jedoch dem Kreditweitzmarkt-förderungsgesetz der Ampel zu. Die AfD-Fraktion lehnte ihn ab. Deren finanzpolitischer Sprecher Kay Gottschalk warnte, dass das Gesetz nicht den Verbraucherschutz stärke. Stephan Balling

Verschiedene Wahrheiten

STEUERN AfD-Vorstoß zur kalten Progression abgelehnt

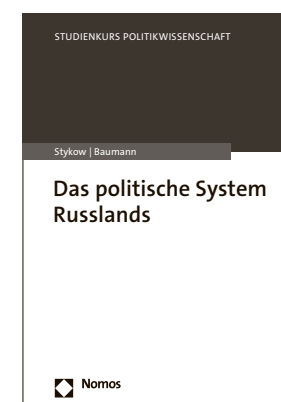
Über die kalte Progression kommt es im Bundestag regelmäßig zu hitzigen Debatten. So auch am Donnerstag, als es um mehrere Vorstöße der AfD (20/6097, 20/9783, 20/6096) zum Abbau der kalten Progression, zu Entlastungen bei der Erbschaftsteuer und gegen eine Vermögensabgabe ging, die allesamt von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurden. Von kalter Progression wird gesprochen, wenn die Inflation Lohnerhöhungen aufzehrt und es durch den Tarifverlauf zu Steuererhöhungen kommt. Für seine Fraktion habe der Abbau der kalten Progression eine „Top-Priorität“, sagte Maximilian Mordhorst (FDP), „und deshalb machen wir das auch“. Laut Mordhorst kommt es im nächsten Jahr zu Entlastungen in Höhe von 15 Milliarden Euro bei der Einkommensteuer.

Belastungen Sebastian Brehm (CSU) nutzte die Gelegenheit zur Kritik an der Ampel-Koalition, der er eine deutliche Verteuerung von Kraftstoffen und Strom vorwarf. Das treffe besonders Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen. Es gebe 2024 keine Entlastung, sondern höhere Belastungen. Die FDP habe versprochen, keine Steuern zu erhöhen. Jetzt würden die Bürger durch die FDP-Politik „jeden Tag ein Stück ärmer gemacht“.

Michael Schrodi (SPD) wies dagegen auf die geplante Senkung der Stromsteuer und den höheren Grundfreibetrag ab 2024 hin. Die Union verbreite „Fake News“. Zu den Anträgen der AfD verwies Schrodi auf eine Studie, wonach es bei Umsetzung von AfD-Forderungen zu einer Umverteilung von unten nach oben kommen würde. Die AfD wolle Steuern für Milliardäre senken. Die kalte Progression werde schon regelmäßig ausgeglichen, sagte auch Schrodi. Albrecht Glaser (AfD) sagte, wenn ein Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung in Höhe der Inflation erhalte, habe er keinen Kaufkraftzuwachs, müsse aber mehr Steuern bezahlen und habe somit eine geringere Kaufkraft als vor der Lohnerhöhung. „Das ist die Wahrheit“, so Glaser. Viele steuerliche Freibeträge seien zum Teil seit Jahrzehnten nicht mehr angehoben worden. Auch bei der Erbschaftsteuer komme es durch gestiegene Immobilienpreise und unterbliebene Anpassungen von Freibeträgen zu Steuererhöhungen. Katharina Beck (Grüne) verwies auf das Inflationsausgleichsgesetz mit 18 Milliarden Euro Entlastung im Jahr 2023 und 32 Milliarden Euro im Jahr 2024. „Lassen Sie sich nicht erzählen, dass die Ampel die Bürgerinnen und Bürger ärmer macht“, appellierte sie. hle

Anzeige

Russlands Politik im Wandel



Das politische System Russlands

Von Prof. Dr. Petra Stykow und Julia Baumann, M.A.
2023, 311 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-7971-0
E-Book 978-3-7489-2355-8
(Studienkurs Politikwissenschaft)

Das politische System Russlands wird detailliert und anschaulich analysiert. In der theoretischen Perspektive der institutionalistischen Autoritarismusforschung wird sein Wandel von einem schwach institutionalisierten pluralistischen in ein konsolidiertes patronal-autoritäres Regime diskutiert.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Die Zuversicht wirkte nicht gespielt. Zum ersten Mal seit Kriegsbeginn in der Ukraine vor knapp zwei Jahren beantwortete Russlands Präsident Wladimir Putin am Donnerstag wieder Fragen im Fernsehen. Und gab sich siegesgewisser denn je: Die Truppen verbesserten ihre Stellungen „praktisch auf der gesamten Länge der Kontaktlinie“, verkündete er, seit Jahresbeginn hätten sich bis zu 500.000 Männer freiwillig für den Kriegseinsatz gemeldet. „Wir kommen voran“, betonte Putin, und verwies zudem auf die – trotz westlicher Sanktionen – unerwartet gute wirtschaftliche Situation in Russland: Wirtschaftsleistung über dem Vorkriegsniveau, steigende Löhne. Und während knapp 1.900 Kilometer entfernt in Brüssel die 27 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf ihrem letzten regulären Gipfel des Jahres über ein 50 Milliarden Euro-Hilfsprogramm für die Ukraine und die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit ihr stritten, lobte Putin im TV jenen Mann als „Verteidiger nationaler Interessen“, der sich in Brüssel vehement gegen diese Schritte wehrte: Ungarns Regierungschef Viktor Orban.

Ungarische Blockade Weil die übrigen EU-Staaten der Siegesgewissheit von Putin unbedingt ein starkes Signal der Solidarität mit der Ukraine entgegengesetzt wollten, griffen sie zu kreativen Mitteln: So gab die EU-Kommission vor Beginn des Treffens Fördermittel für Ungarn, die sie seit einem Jahr wegen des Abbaus des Rechtsstaats in dem Land zurückgehalten hatte, teilweise frei; Europaabgeordnete sprachen empört von „Bestechungsgeld“. Orban griff die Vorlage dankbar auf und knüpfte seine Zustimmung zu weiteren Ukraine-Hilfen schließlich sogar an die Freigabe aller blockierter EU-Mittel für sein Land. Eine erste, für Orban gesichtswahrende Entscheidung erreichten die Staats- und Regierungschefs erst am Donnerstagabend durch einen Verfahrenstrick: Orban verließ für kurze Zeit den Raum, damit die übrigen Teilnehmer einstimmig den Start der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine – und Moldau – beschließen konnten. Ein Kniff, der dem Vernehmen nach maßgeblich von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) erdacht wurde.

Der hatte schon einen Tag vor Beginn des Gipfels in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag betont, für wie wichtig er die andauernde Unterstützung für die Ukraine hält. „Putin ist nach wie vor fest entschlossen, das Land militärisch in die Knie zu zwingen. Er setzt darauf, dass die internationale Unterstützung nachlässt“, erklärte der Kanzler. Die Gefahr, dass dieses Kalkül aufgehen könne, sei nicht von der Hand zu weisen. Die russische Waffenproduktion laufe auf Hochtouren, hunderttausende neue Rekruten habe die russische Führung einberufen. Ob Putin sich damit durchsetze, sei „fundamental für die Sicherheit Europas und für die Sicherheit Deutschlands“. Hinsichtlich der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau, fügte Scholz hinzu, gehe es darum, „keinen Zweifel aufkommen zu lassen, wohin der Weg dieser beiden Länder führt: als freie europäische Nationen in ein freies vereintes Europa“.

Fortschritte bei Reformen Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann appellierte in der Aussprache eindringlich, „nicht kriegsmüde zu werden“ und der Ukraine weiter zu helfen: „humanitär, wirtschaftlich und mit Waffen“. Ihr Fraktionskollege Robin Wagener betonte, sowohl die Ukraine als auch Moldau hätten „trotz des Krieges und der fortwäh-

Einer gegen 26

EUROPA Ungarns Blockade verhindert Einigung auf weitere Finanzhilfen für die Ukraine. Nur durch einen Verfahrenstrick gelingt ein Beschluss über den Beginn von Beitrittsgesprächen



Ungarns Premier Viktor Orban torpedierte den EU-Gipfel Ende der Woche: Sein Ja zu neuen Ukraine-Hilfen macht er von der Freigabe weiterer Milliarden für Ungarn abhängig, die die EU wegen Rechtsstaats-Mängeln eingefroren hat. © picture-alliance/ANP/JONAS ROOSENS

renden Destabilisierung“ große Fortschritte im Reformprozess erzielt, die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen sei daher, anders als von Orban behauptet, möglich. Johannes Vogel (FDP) und Gunther Krichbaum (CDU) warben für eine stärkere militärische Unterstützung der Ukraine, auch durch die – in der Koalition umstrittene – Lieferung von Taurus-Luft-Boden-Marschflugkörpern. Die Ukraine brauche die Taurus-Raketen dringend, mahnte Krichbaum, „damit sie hinter und in den feindlichen Linien wirken können; sonst gehen ihr irgendwann die Soldaten aus“. In Bezug auf die oft Jahre währenden Beitrittsverhandlungen in der EU sprach der CDU-Abgeordnete sich für eine Änderung des Verfahrens aus, „will heißen, dass wir in Zukunft Beitritte schrittweise vollziehen müssen“. Vogel mahnte mit Blick auf die Tatsache, dass Deutschland 50 Prozent der finanziellen Hilfen der EU für die Ukraine zur Verfügung stellt, einen stärkeren Beitrag der europäischen Partner an.

Die Koalitionsfraktionen betonten in zwei Entschließungsanträgen ihre Unterstützung für einen Beitritt der Ukraine und Moldaus in die EU. Auch wenn, wie Johannes Schrap (SPD) sagte, die Erfahrung lehre, „dass dafür wahrscheinlich ein langer Atem und viel Durchhaltevermögen notwendig sein werden“. Klar ist, dass die Ukraine der EU nicht beitreten kann, solange Krieg herrscht. Weil sie noch nicht alle sieben Vorbedingungen der EU-Kommission erfüllt hat, werden die Gespräche auch nicht sofort beginnen. Putin sieht die Zeit auf seiner Seite: Im Fernsehen verkündete er schadenfroh, dass die ausländische Unterstützung für die Ukraine abzunehmen scheine. Er verwies dabei auf den Streit in der EU und die Blockade weiterer Ukrainehilfen durch die Republikaner im US-Kongress. Auf das Hilfspaket für die Ukraine konnten sich die EU-Staaten in Brüssel wegen des Vetos von Orban tatsächlich nicht einigen. Die Entscheidung darüber wurde auf Anfang 2024 vertagt. *Johanna Metz*

STICHWORT

Annäherung an die EU

> Ukraine Die Ukraine hatte am 28. Februar 2022, kurz nach dem Beginn der russischen Invasion, die EU-Mitgliedschaft beantragt. Seit dem 24. Juni 2022 ist sie Beitrittskandidat, am 14. Dezember empfahlen die Staats- und Regierungschefs der EU die Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit ihr und der Republik Moldau. Letztere hatte im März 2022 ihren Beitrittsantrag eingereicht.

> Weitere Staaten Näher an die EU rückt durch die Gipfeleinigung auch Georgien, das den Status eines Beitrittskandidaten erhält. Die EU-Staaten wollen zudem Beitrittsgespräche mit Bosnien-Herzegowina aufnehmen, sobald das Land die Bedingungen dafür erfüllt. Die EU-Kommission soll dazu im März einen Bericht vorlegen.

»Biden wollte raus«

AFGHANISTAN Ex-Botschafterin in USA sagt aus

In der letzten Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses Afghanistan in diesem Jahr hat die ehemalige deutsche Botschafterin in Washington D.C., Emily Haber, über die Schwierigkeiten mit der Trump-Administration während des Abzugs der internationalen Truppen berichtet. Ihr zufolge war zudem die Entscheidung von Trumps Nachfolger Joe Biden aus Afghanistan abzuziehen, vorauszusehen. Haber, die in Washington zwischen 2018 und 2023 Botschafterin war, machte deutlich, dass die Diplomaten während der Amtszeit Donald Trumps gezwungen gewesen seien, sich durch indirekte Gespräche mit Senatoren, Experten oder Denkfabriken über die Außenpolitik der USA zu informieren. Die Informationen, die man direkt aus der US-Administration erhalten habe, seien oft „über Nacht zur Makulatur geworden“. Das habe sich unter Trumps Nachfolger, dem aktuellen Präsidenten Joe Biden, geändert, obwohl dann andere Hindernisse entstanden seien, sagte Haber. In dieser Zeit hätten Berlin und Washington D.C. den Zustand ihrer Beziehungen unterschiedlich wahrgenommen. Während Berlin US-Entscheidungen intransparent gefunden habe, seien die Amerikaner davon überzeugt gewesen, sie würden Deutschland „bestens informieren“. Die deutsche Diplomatin sprach von einem „Disconnect“ zwischen beiden Hauptstädten.

Intensive Diskussionen Dass der neue Präsident an der Entscheidung seines Vorgängers, die Truppen aus Afghanistan abzuziehen, festhalten würde, habe sie erwartet. „Wir alle wussten, wie er als Vizepräsident öffentlich damit umgegangen war. Er

hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass er da rausgehen wollte“, sagte Haber im Untersuchungsausschuss.

Ihr zufolge habe sich das Weiße Haus die Entscheidung dennoch nicht leicht gemacht. Es sei intern sehr intensiv und kontrovers darüber diskutiert worden: „Es mussten alle Fakten, aber auch die Kritik berücksichtigt werden“. Aus Sicht Bidens habe es immer zwei Optionen gegeben: Eskalation oder Abzug. Er habe seine Entscheidung vor dem Hintergrund der Annahme getroffen, dass ein Verbleib in Afghanistan nicht nur Gewalt provozieren, sondern auch mehr Truppen erfordern würde. Der Bundesregierung in Berlin habe sie zwar nicht davon berichtet, dass es unvermeidlich zu einem „worst case“ kommen würde, jedoch von „erratischen Signalen“. Sie habe auch auf Bidens bekannte Haltung hingewiesen.

Am 14. August 2021 habe Berlin vermeldet, aus Kabul werde berichtet, dass die Amerikaner ihre Botschaft evakuierten. Daraufhin habe sie gleich das State Department angerufen, sagte die Ex-Diplomatin. Nach einer Sitzung im Weißen Haus sei ihr mitgeteilt worden, die US-Botschaft werde nicht evakuiert, sondern eine Kermanschah werde weiterhin die Stellung halten. Die endgültige Evakuierung sei für das Monatsende geplant. Zu diesem Zeitpunkt habe sie nicht gewusst, dass die US-Truppen die „green zone“ in Kabul, in dem sich auch die deutsche Botschaft befand, längst verlassen hätten. Dass die US-Botschaft tatsächlich evakuiert wurde, habe sie erst am nächsten Morgen erfahren. „Die Informationen aus Kabul korrespondierten nicht mit dem, was mir in Washington D.C. gesagt wurde“, berichtete Haber. *Cem Sey*

»Es mussten alle Fakten, aber auch die Kritik berücksichtigt werden.«

Emily Haber, Ex-Botschafterin in Washington

Gegen Ausbeutung

MENSCHENRECHTE EU einigt sich auf Lieferkettengesetz

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments und die EU-Regierungen haben sich nach jahrelangen Verhandlungen auf strengere Regeln für Unternehmen mit Blick auf ihre Sorgfaltspflichten in den Lieferketten geeinigt. Große Unternehmen in der EU mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro sollen ihnen zufolge zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie Umwelt- und Sozialstandards nicht einhalten und von Kinder- und Zwangsarbeit profitieren. Auch müssen sie einen Plan vorlegen, um sicherzustellen, dass ihr Geschäftsmodell mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar ist. Firmen, die nicht in der EU sitzen, fallen unter das Gesetz, wenn sie in der EU einen Umsatz von mehr als 300 Millionen Euro machen. Die EU-Kommission soll eine Liste der betroffenen Unternehmen veröffentlichen.

Hohe Strafen Die Regelung wird für etwa 13.000 Unternehmen mit Sitz in der EU verpflichtend sein. Sie sollen vor europäischen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden können und müssen bei Verstößen mit Strafen in Höhe von bis zu fünf Prozent ihres weltweiten Umsatzes rechnen.

Das EU-Parlament muss die Vereinbarung noch bestätigen. Noch ist unklar, ob sie eine Mehrheit findet. Wenn ja, muss das Lieferkettengesetz von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

In Deutschland gilt bereits seit Jahresbeginn ein weniger weitreichendes Lieferkettengesetz. So wies der Europarechtsprofessor und SPD-Europaabgeordnete René Repasi darauf hin, dass deutsche Unternehmen bisher nicht für Sorgfaltspflichtverletzungen haftbar gemacht werden können.

Kritik aus der Wirtschaft Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen begrüßten die Einigung, bemängelten jedoch vor allem, dass der Finanzsektor im Gesetz zunächst ausgeklammert wurde. Die Vorsitzende des Binnenmarktausschusses im EU-Parlament, Anna Cavazzini, sprach von einem guten Tag für die Menschenrechte, sie hätte sich aber noch strengere Regeln für Klima- und Umweltschutz gewünscht. Wirtschaftsverbände hatten versucht, die EU-Pläne zu stoppen. Sie befürchteten einen zu großen Bürokratieaufwand und dadurch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Firmen aus Drittstaaten, die nicht von den Regeln betroffen sind. *Johanna Metz*

Von der Magna Carta zur Allgemeinen Erklärung

MENSCHENRECHTE Fraktionen würdigen die Deklaration der Vereinten Nationen vor 75 Jahren

Sie gilt als Lichtblick in dunkler Zeit, nachdem die Menschheit in zwei Weltkriegen in den Abgrund geschaut hatte: Vor 75 Jahren, am 10. Dezember 1948, beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Die Idee der Freiheits- und der Menschenrechte ist aber viel älter. Sie lässt sich bis zur „Magna Charta“ und der „Declarations of Rights“ im England des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zurückverfolgen, zur „Bill of Rights“ und zum Ruf der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 („All Men are Created Equal“) und natürlich zur französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte 1789. Es gibt bei der Deklaration von 1948 allerdings einen wichtigen Fortschritt, darauf hat die SPD-Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur am Mittwoch in einer Vereinbarten Debatte zur Erklärung der Menschenrechte zum 75. Jahrestag hingewiesen. Ihre Geltung beanspruchen sie nicht nach Nation oder nach Hautfarbe, nicht nach Religion oder Herkunft, nicht nach Himmelsrichtung und nicht nach Kontinent. Diese Rechte gelten für alle Menschen. Der Anspruch auf Universalität wird heute zunehmend durch Diktaturen und autoritäre Führungen in Abrede gestellt. Doch auch das Hinterfragen der Menschenrechte von 1948

ist älter. So knüpfen die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (1981), die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam (1990) und die Arabische Charta der Menschenrechte (2004) zwar an die Deklaration von 1948 an, schränken sie in einigen Punkten aber auch ein. Hinter diese Erklärungen haben sich

nem syrischen Gefängnis überführt werde. „Das ist ein konkreter Erfolg unseres Völkerstrafgesetzbuches.“ Michael Brand (CDU) warnte vor einer Ausbreitung totalitärer Ideologien: „Statt die Menschenrechte zu verteidigen, sind mächtige Regime dabei, in gewaltigem Ausmaß Menschen gezielt zu vernichten.“ Das gelte für Russland, das die Ukraine als Nation vernichten wolle, das gelte für China, „das in Xinjiang und Tibet nicht einmal vor einem Genozid zurückschreckt“ und das gelte für die Hamas, die Hisbolah und den Iran, die „die Juden vom Erdboden vernichten wollen“. Die Verteidigung der Menschenrechte müsse „endlich kämpferischer werden“.

Sozialdemokratin Türk-Nachbaur nannte die Verkündung der Menschenrechte vor 75 Jahren einen „Meilenstein für die ganze Welt“. Sie lenkte den Blick auf die Kriege der Gegenwart. „Kein Kind sollte seine Kindheit in Schutzbunkern zwischen Raketenanschlägen verbringen müssen. Niemand soll

ten Terror, Krieg oder Angst ständige Begleiter einer Kindheit sein – nicht in der Ukraine, nicht in Israel und auch nicht in Gaza.“ So banal das auch klingen möge: „Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.“ Jürgen Braun (AfD) betonte den Charakter der Menschenrechte als Abwehrrechte des Individuums gegenüber dem Staat. In diesem Punkt sei in Deutschland einiges im Argen. So seien in der Pandemie „die Grundrechte der Bürger mit Füßen getreten worden wie noch nie seit 1949“, habe der Staat die Unverletzlichkeit der Wohnung, die Bewegungs-, Versammlungs-, Meinungs- und Informationsfreiheit eingeschränkt,

Hohe Zahl an Autokratien Renata Alt (FDP) erinnerte daran, dass heute 70 Prozent der Weltbevölkerung in Autokratien oder Diktaturen lebten. „Genozid, Verschleppung, Folter und Todesstrafe – all das geschieht jeden Tag.“ Häufig reagiere die internationale Gemeinschaft nicht darauf – wie „bei den Verbrechen Pekings in Tibet und Xinjiang, beim Genozid in Ruanda, auch bei den Gräueltaten des iranischen Mullah-Regimes gegen die eigene Bevölkerung“. Menschenrechtsverletzungen seien immer Verbote von Autokratien und Diktaturen. „Daher sollten wir sie immer ernst nehmen.“ *Alexander Heinrich*



»Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben.«

Derya Türk-Nachbaur (SPD)

Zurück ins Herz der EU

POLEN Erleichterung über Machtwechsel in Warschau

Der Machtwechsel in Polen hat in der deutschen Politik Erleichterung ausgelöst. Es sei richtig, dass der neue Regierungschef Donald Tusk Polen wieder ins „Herz der EU“ zurückführen wolle, sagte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gleich zu Beginn seiner Regierungserklärung am Mittwoch in Berlin und kündigte eine engere Zusammenarbeit Deutschlands mit Polen, etwa in der Migrationspolitik und der Wirtschaft, an. Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) sprach im Bundestag von einem „guten Beginn des heutigen Tages“. Brandenburger Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) äußerte in einer Pressemitteilung die Hoffnung auf einen „Neustart in den deutsch-polnischen Beziehungen, geprägt von gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe“.

Der frühere EU-Ratspräsident Donald Tusk war am Mittwochmorgen als neuer Premier vereidigt worden, nachdem das Parlament ihm am Vorabend das Vertrauen ausgesprochen hatte. Zwei Monate nach den Parlamentswahlen ist damit der Wechsel zu einer pro-europäischen Regierung vollzogen. In den acht Jahren Regierungszeit der nationalkonservativen Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS) war das Verhältnis Polens zur EU unter anderem wegen einer

umstrittenen Justizreform angespannt. Wegen Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit hatte die EU-Kommission mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen das EU-Mitglied eingeleitet und blockiert einen milliardenschweren Corona-Hilfsfonds. In seiner ersten Regierungserklärung kündigte Tusk eine Rückkehr zur Einhaltung der Werte von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und eine gute Zusammenarbeit seines Landes mit der EU an. Auch die Freigabe der blockierten EU-Hilfsgelder will er erreichen. Als eine seiner ersten Amtshandlungen reiste Tusk am Donnerstag zum EU-Gipfel nach Brüssel.

Verzögerter Machtwechsel Der 66-jährige war bereits von 2007 bis 2014 Ministerpräsident in Polen sowie von 2014 bis 2019 Präsident des Europäischen Rates. Das Dreierbündnis aus seiner liberal-konservativen Bürgerkoalition, dem christlich-konservativen Dritten Weg und dem Linksbündnis Lewica hatte bei der Parlamentswahl am 15. Oktober eine Regierungsmehrheit errungen. Allerdings hatte die PiS-Regierung den Machtwechsel mit Hilfe von Staatspräsident Andrzej Duda, der aus dem alten Regierungslager stammt, lange hinausgezögert. *Johanna Metz*

»Radio ist wie kochen«

100 JAHRE RADIO Einst Leitmedium, später Begleitmedium und trotzdem äußerst lebendig. Warum Audio nicht out ist, verrät der Moderator und Chef von Radioeins, Robert Skuppin.

Herr Skuppin, ich bin sauer, wenn mir lieb gewonnene Radioformate aufhören zu existieren. Ist das normal, diese enge Verbundenheit mit einem Sender?
Ja, absolut. Für viele Menschen ist das Radio Bestandteil ihrer Wohnungseinrichtung. Und wenn sich das verändert, man die Couch umstellt, oder noch schlimmer, sie entfernt, ohne mit ihnen drüber zu reden, dann finden sie das überhaupt nicht lustig. Ich glaube, es liegt auch daran, dass das Programm am Morgen einen so umgibt: Man hat seine Rituale, geht in die Küche, schaltet das Radio ein, kocht Kaffee, geht wieder ins Bad. Und wenn dieser Rhythmus gestört ist, dann fühlt man sich quasi persönlich herausgefordert.

Das ist ein schwieriges Umfeld für Reformen.

Allerdings. Es war ein harter Lernprozess auch für mich, zu erkennen, dass man bei Programmreformen sehr vorsichtig sein muss, weil diese Hörgewohnheiten so extrem wichtig sind. Wenn eine Veränderung dann aber passiert ist, dann haben es die meisten nach zehn Tagen auch vergessen, so dass die ganze Aufregung darum auch erstaunlich ist. Die große Kunst ist deshalb, die Reform so organisch parallel zum Programm zu gestalten, dass die Hörer sie kaum mitbekommen.

Das letzte Mal richtig betrübt war ich allerdings vor 26 Jahren, als Radio Brandenburg aufgehört zu existieren.

Das kann ich verstehen, es war ja auch ein absolutes Kult-Programm und hatte für ein Kulturprogramm eine extrem starke Quote. Das lag auch an Lutz Bertram, dem Moderator am Morgen, der in seinen sehr nachhakenden Interviews Politiker zum Teil richtig verhöhrt hat. Und wenn man sich daran gewöhnt, am Morgen derart ungewöhnliche Dinge serviert zu bekommen, ist das ein Verlust.

Dafür wurde dann Radioeins geboren. Wieso brauchte es damals einen Sender, „nur für Erwachsene“? Gab es die nicht schon genug?

Damals stand die ARD noch unter dem Schock des Privatradios: populäre Musik, kaum noch Moderationen, schrille Unterhaltung, alle lachen die ganze Zeit. Das setzte die ARD massiv unter Druck. Aber der Radioeins-Gründer Helmut Lehnert fand das alles total kindisch. Er wollte ein Programm für Menschen, die zuhören und Debatten schätzen, auch Popkultur als eine Form von Kultur ernst nehmen. Alle haben gesagt: Der ist doch wahnsinnig! Aber es war die beste Entscheidung: gegen den Klamaus und für eine gewisse Ernsthaftigkeit, Erwachsenenheit.

So einen Sender zu gründen, ist nicht einfach: Andererseits sind die Zutaten schon immer die gleichen: Musik, Nachrichten, Sport, Politik, Unterhaltung. Wie macht man daraus ein neues Gericht?

Wir haben das tatsächlich immer mit Restaurants verglichen: Essen kennt die

Menschheit schon tausende von Jahren. Warum können wir uns trotzdem noch für bestimmte Köche und Restaurants begeistern? So ähnlich ist es im Radio auch. Hier spielen ja die Persönlichkeiten hinter dem Mikrofon eine ganz große Rolle. Die Moderatoren müssen aber die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren und wie beim Kochen bereit sein, sich auf etwas Neues einzulassen. Insofern: Die Zutaten sind die gleichen, am Ende geht es eher darum, neue Abenteuer damit zu erleben.

„Das Schöne an Radio-Marken ist ja: Sie altern mit ihren Hörern. Aber trotzdem muss man sie immer wieder modernisieren. Denn auch wenn man alt ist, will man kein altes Programm hören, man will noch in modernen Zügen sitzen.“

ROBERT SKUPPIN

Der Sender hat sich mittlerweile zu einer Marke entwickelt und damit auch einige Moderatoren. Keine Berlinale ohne Knut Elstermann, viele Konzerte werden von Radioeins präsentiert. War das ein Ziel, zu einer „Marke“ zu werden?

Das haben wir vor allem von „Fritz“ gelernt, wo viele von uns sozialisiert wurden. „Fritz“ ist es gelungen, eine wirklich sehr erfolgreiche Jugendmarke zu werden, unter anderem mit dem Slogan „alles andere ist nur Radio“. Nur die Sendungen, nur die Formate allein schaffen das nicht, sondern dazu gehören eben auch die Fans, um die Marke emotional aufzuladen.

Setzt Sie der Reformzwang auch unter Druck?

Nein, eigentlich nicht. Das Schöne bei Radio-Marken ist ja: Es sind Kohorten-Systeme. Sie altern mit ihren Hörern. Als wir begonnen haben, lag das Durchschnittsalter bei zirka 36 Jahren, mittlerweile bei 47 Jahren. Das lässt sich nicht aufhalten. Trotzdem muss man sie natürlich immer wieder modernisieren. Auch wenn man alt ist, will man kein altes Programm hören, man will noch in modernen Zügen sitzen.

Welche Sendestrecke steht denn am meisten unter Erneuerungsdruck?

Klassischerweise wird viel am Morgen herumgebastelt, weil das die Primetime im Radio ist. Das bedeutet aber nicht, dass dort risikoreich experimentiert wird, das kann man sich gar nicht leisten. Aber an einer erfolgreichen Morgenstrecke stellt sich eben das ganze Programm auf. Die Strecken am späten Abend sind dann absolute Experimentstrecken, man kann alles Mögliche ausprobieren. Da kommen dann die Hardcore-Fans auf ihre Kosten.



Vom Star-Moderator zum Chef von Radioeins: Robert Skuppin.

© Gundula Krause

Der Anlass für das Interview ist der 100-jährige Geburtstag des Radios in Deutschland. Man kann sich im Netz gerade viele historische Radio-Momente anhören. Welchen mögen Sie besonders?

Bei vielen dieser alten Aufnahmen bekomme ich Thomas Mann höre. Das hört sich heute ungewöhnlich an, aber gleichzeitig denke ich: Wahnsinn, was der Alfred Braun (Erfinder der Radioreportage, Anm. d. R.) da gemacht hat.

Die 1950er und 1960er Jahre werden als die „radio years“ bezeichnet, dann kam das Fernsehen und das Radio wanderte vom Wohnzimmer in die Küche. Das hat ihm offenbar nicht geschadet.

Das Spannende am Radio ist: Es ist das erste Massenmedium, das gestorben ist. Es war ja mal DAS Medium und ist dann durch das Fernsehen abgelöst worden. Wenn man sich aber überlegt, wie die Bedeutung von Zeitungen oder die Rolle des linearen Fernsehens zurückgegangen sind, dann hat sich das lineare Radio eigentlich extrem gut gehalten. Audio generell hat sich sehr gut gehalten. Radioeins hat es geschafft, mit diesem linearen Stream auch digital sehr erfolgreich zu sein, was sehr ungewöhnlich ist. Das zeigt für mich, dass ein gut gemachtes Radioprogramm auch gegen digitale Konkurrenz mithalten kann.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur politischen Neutralität verpflichtet. Nun will Radioeins explizit nicht Mainstream sein, eine Haltung, auch im Politischen haben. Wie würden Sie die beschreiben?

Erwachsen. Wir schauen mit einem erwachsenen Blick auf diese Welt. Ein Blick, der es auch ermöglicht, etwas Unterhaltendes zu machen, etwas zum Lachen, aber der über die Probleme dieser Welt auch nicht hinweggeht. Die Position von Radioeins war immer: Es ist nicht einfach nur alles Spaß. Es gibt eine Menge Probleme, die es verdient haben, sich damit auseinanderzusetzen, um Lösungen zu finden.

Der Podcast-Boom der letzten Jahre scheint dem Radio nicht geschadet zu haben. Was ist für Sie das Besondere an einem Podcast?

Ich glaube, es gibt bei vielen Menschen ein Bedürfnis nach Tiefe und Verständnis, das über das Radio hinausgeht. In der täglichen Sendung muss eine gewisse Formatierung eingehalten werden, weil sie eben für eine größere Menge von Hörern und Hörerinnen gemacht wird. Aber es gibt eben auch Menschen, die wollen tiefer in die Themen hineintauchen. Es ist kein riesiger Markt, aber ein erstaunlich großer Markt, wo Menschen sich Zeit nehmen, sich audioteknisch unterhalten zu lassen oder zu informieren. Das wird mit Sicherheit auch so bleiben beziehungsweise sich noch ausbauen.

Lineares Radio hören gerade jüngere Menschen selten, sie favorisieren Podcasts oder Audiotheken. Haben Sie mittlerweile doch Angst um die schwindende Zuhörerschaft ihres Senders?

Wie gesagt, wir werden mit unseren Hörern älter, insofern wird uns das Problem nur am Rande berühren. Wir haben natürlich auch jüngere Hörerinnen und Hörer. Aber ich glaube, dass junge Menschen auch deshalb kein Radio hören, weil wir ihnen kein Angebot machen. Das letzte Angebot für ein Jugendradio war „Fritz“ und das ist jetzt mehr als 30 Jahre her. Dass junge Menschen nicht zu einem Sender greifen, den schon der Opa gehört hat, halte ich für nachvollziehbar. Es muss da neue Angebote geben, die man auch mit einem digitalen Angebot erweitern muss. Es wäre spannend zu sehen, was passieren würde, wenn jungen Hörern ein solches Angebot jetzt gemacht würde.

Ihre Sendung „Der schöne Morgen“, die Sie zusammen mit Volker Wieprecht lange moderierten, wurde als beste Morgensendung ausgezeichnet. Der geistreiche und witzige Schlagabtausch zwischen Ihnen erlangte Kultstatus. So ein Zusammenspiel kann man nicht im Moderatortraining lernen, oder?

Lernen kann man es wahrscheinlich tatsächlich nicht. Es müssen zwei Menschen sein, die irgendwas miteinander anfangen können, es muss eine Verbindung geben. Wenn die befreundet sind, ist das super,

ZUR PERSON

Robert Skuppin begann seine Radiokarriere Mitte der 1980er Jahre in Berlin. Zunächst als Nachrichtenredakteur bei Radio 100, danach wechselte er zu Radio 4U des SFB. Größere Bekanntheit erreichte er schließlich durch seine Moderationen mit Volker Wieprecht, zunächst beim Jugendsender „Fritz“ und dann bei Radioeins. Die Sendung „Der schöne Morgen“ verhalf dem Sender ab 1999 zum Durchbruch und wurde mehrfach ausgezeichnet. Seit 2011 ist Robert Skuppin Programmchef bei Radioeins.

kann aber für die Moderation auch ein Problem werden, wenn die Beziehung zu eng ist. Es geht um ein bestimmtes Trigger-Modell, dass man sich an bestimmten Punkten berühren kann. Es hat uns immer viel Spaß gemacht und macht uns auch heute noch Spaß, wenn wir hin und wieder zusammen moderieren. Es hat uns aber auch immer belastet, eben weil wir Freunde sind. Aber es ist auch klar, dass die Sendung erfolgreich war in ihrer Zeit, die heute so nicht mehr existiert. Wir würden wahrscheinlich hier und da Probleme bekommen mit Äußerungen, die wir vielleicht gar nicht so gemeint haben, weil sich die Gesellschaft eben auch verändert hat.

Wie geht man live eigentlich souverän mit Fauxpas um?

Wir hatten ja öfter mal neue Kollegen, Nachrichtensprecher zum Beispiel, und da kam es vor, dass wir deren Namen vergessen hatten. Nun mussten wir aber live mit Nennung des Namens die Nachrichten ankündigen und Volker schiebt mir einen Zettel zu: „Wie heißt er?“ Und ich schreibe zurück: „Ich weiß es auch nicht.“ On air ist das natürlich peinlich. Ja, wie löst man das? Volker löst es eben in einer lustigen Art und Weise, indem er sich einen Namen ausdenkt. Und dann erwidert besagter Kollege: „So heiße ich doch gar nicht!“ Das ist eine Typfrage, es gibt andere, die dann einfach die Nachrichten unter falschem Namen verlesen. Es ist ein Ausprobieren und das Wichtige ist, zu wissen: Es gibt eigentlich nichts Peinliches. Das Studio muss so sehr die eigene Wohnstube sein, dass man wirklich authentisch sein kann. Dann ist man auch nicht mehr aufgeregt, dann passieren auch Missgeschicke einfach. Meistens ist das eigentlich auch lustig. Man muss allerdings auch die Bereitschaft haben, über sich selbst lachen zu können. Wenn man die nicht hat, dann wird es sehr schwer.

Das sind so die Überraschungsmomente, die Spontantität, von dem Radio auch lebt. Das kann ein KI-basiertes Radio nicht oder noch nicht.

KI-basierte Modelle machen mir keine Angst. Die können vielleicht Musik streamen, die können vielleicht einen gewissen Sprachanteil haben, aber es wird noch sehr lange dauern, bis sie in der Lage sind, an das lebendige Radio heranzukommen. Denn beim Radio geht es ja auch um Emotionen, um Stimmführung, darum, wie man etwas sagt. Wir hatten mal eine Nachrichtensprecherin, die jeden Tag mindestens zehn Briefe von Fans bekam. Und sie hat „nur“ die Nachrichten vorgelesen, doch ganz viele Hörer waren einfach von der Stimme begeistert, ohne die Person zu kennen. Es ist nur eine Stimme, die irgendwas triggert und hervorruft. Total spannend. Im Fernsehen spielt auch die Optik eine Rolle, aber hier ist es die reine Akustik.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Neue Standards

GESUNDHEIT Die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitswesen sollen effektiver genutzt werden. Zwei Gesetzentwürfe mit digitalen Neu-regelungen haben jetzt das Parlament passiert



Die elektronische Gesundheitsakte steht im Mittelpunkt der Reform. Dort sollen künftig alle wesentlichen medizinischen Befunde zusammenlaufen. © picture-alliance/Jörg Carstensen

Der Vorsitzende des Hausärzterverbandes, Markus Beier, geriet unlängst in einem Radiointerview schwer in Rage. Ohne überhaupt danach gefragt worden zu sein, platze es aus ihm heraus: „Wir haben eine Digitalisierung, die den Namen gar nicht verdient, die uns sehr behindert in den Praxen, extrem viel Zeit frisst. Das ist eine Pseudodigitalisierung. Wir müssen mit sogenannten Konnektoren arbeiten, die immer wieder abstürzen. Wir müssen dann doch immer wieder alles ausdrucken. Das ist geradezu eine Kampagne für die Papierindustrie“, schimpfte er. Sein Fazit: „Es läuft an keiner Stelle rund.“

Keine Zettelkästen Dass die technische Umsetzung nicht gut funktioniert, ist bekannt und wahrscheinlich eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu einer erfolgreichen digitalisierten Arbeitsumgebung im Gesundheitssystem. Konnektoren-Probleme beschäftigen Gesundheitspolitiker und IT-Fachleute schon ziemlich lange. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) kennt die Klagen natürlich, er weiß aber auch, dass die Zeit der Zettelkästen, Faxgeräte und handschriftlichen Arztvermerke unweigerlich zu Ende geht.

Nach Jahren mit überschaubaren Fortschritten soll endlich Schwung in die Digitalisierung kommen, zumindest werden dafür die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Zwei Gesetze sollen dazu wesentlich beitragen, die am Donnerstag mit den Stimmen der Ampel-Koalition, gegen das Votum der AfD und bei Enthaltung der Unionsfraktion verabschiedet wurden: das

Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) (20/9046; 20/9785) und das Digitalgesetz (20/9048; 20/9788). Mit dem Digitalgesetz soll die Einführung verbindlicher Standards beschleunigt werden. Anfang 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA), die derzeit kaum genutzt wird, für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet, wobei auf das Widerspruchsverfahren (Opt-out) umgestellt wird. Wer die freiwillige digitale Anwendung nicht nutzen möchte, muss widersprechen. Das elektronische Rezept (E-Rezept) soll schon 2024 verbindlich werden.

Mit dem GDNG sollen Gesundheitsdaten für gemeinwohlorientierte Zwecke leichter nutzbar gemacht werden. Dazu wird eine dezentrale Gesundheitsdateninfrastruktur mit einer zentralen Datenzugangs- und Koordinierungsstelle aufgebaut. Den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen wird die stärkere Nutzung ihrer Daten ermöglicht, wenn dies der besseren Versorgung dient, beispielsweise der Arzneimitteltherapie-sicherheit oder der Erkennung von Krebserkrankungen oder seltenen Erkrankungen. Für die Datenfreigabe aus der ePA wird ebenfalls ein Widerspruchsverfahren eingeführt, um die Daten für Forschungszwecke besser nutzbar zu machen.

Ärzte entlasten Lauterbach sprach in der Schlussberatung von einem Quantensprung für die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Er versprach eine deutliche Verbesserung der Versorgung durch die neuen digitalen Angebote sowie mehr Sicherheit für die Patienten. Derzeit seien etwa Befunde oder Laborwerte verteilt auf verschiedene Einrichtungen, die Folge seien Doppel-

untersuchungen, Fehldiagnosen und insgesamt eine suboptimale Therapie. Das GDNG greife „wie ein Zahnrad“ in das Digitalgesetz und ermögliche die Nutzung der Daten, die aus der ePA, den Abrechnungsdaten der Krankenkassen und Registern in einem datengeschützten Raum zusammengeführt würden. Die Daten könnten ausgewertet werden für Studien und Künstliche Intelligenz (KI) sowie eine bessere Behandlung von Patienten im Rahmen der personalisierten Medizin. Erwin Rüdell (CDU) befand: „Beide Gesetzentwürfe weisen in die richtige Richtung.“ Allerdings bemängelte er, dass auch unstrukturierte Daten in die ePA aufgenommen würden, die nicht systematisch

durchsucht, ausgewertet und genutzt werden könnten. Die Union habe sich zudem einen stärkeren Ausbau der Telemedizin erhofft mit Telemonitoring, Telediagnostik und Telekonsilen.

Mut statt Angst Nach Ansicht von Kay-Uwe Ziegler (AfD) ist die Gesundheitspolitik mit den Digitalgesetzen an einem „kritischen Wendepunkt“ angekommen. Die Reform berge Risiken. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie Daten missbraucht und unterschlagen werden könnten. Er betonte mit Blick auf die Bundesregierung: „Man darf ihnen keine Gesundheitsdaten anvertrauen.“

Aus Sicht der bisherigen Linksfraktion erinnerte Ates Gürpınar (Linke) an die Verantwortung, die mit der Nutzung der Gesundheitsdaten von 80 Millionen Menschen verbunden sei und mahnte einen sorgsamen Umgang damit an. Pharmakonzerne warteten nur darauf, die Daten für ihre Zwecke zu nutzen.

Redner der Koalition hielten dagegen. Janosch Dahmen (Grüne) sagte, mit dem überfälligen digitalen „Update“ werde ein Rückstand von 15 Jahren aufgeholt. Die jetzigen Zustände seien unhaltbar. Auch Andrew Ullmann (FDP) hob die Vorzüge der Reform hervor und plädierte in Anspielung auf das im Ausland verbreitete Image von Deutschland für „german Mut“ statt „german Angst“. Er versicherte: „Die Datenhoheit bleibt bei den Menschen.“ Matthias Mieves (SPD) verwies auf den Zeitgewinn, der mit der Digitalisierung verbunden sei. Zeit, die Ärzte und Pfleger für Patienten hätten, sei ein kostbares Gut, das derzeit verschwendet werde. *Claus Peter Kosfeld* ■

KOMPAKT

Digitalreform im Gesundheitswesen

> **Patientenakte** Anfang 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet. Wer das nicht will, muss widersprechen.

> **E-Rezept** Das elektronische Rezept wird ab dem 1. Januar 2024 als verbindlicher Standard etabliert.

> **Telemedizin** Anwendungen der Telemedizin, insbesondere Videosprechstunden, sollen umfassender eingesetzt werden.

> **Forschung** Gesundheitsdaten sollen für gemeinwohlorientierte Zwecke leichter nutzbar gemacht werden.

Nur im Traum möglich

BARRIEREFREIHEIT Bundestag lehnt Anträge der Union ab

Gleich vier Anträge der CDU/CSU-Fraktion zum Thema Barrierefreiheit standen am Freitagvormittag zur abschließenden Beratung an. Die Mehrheit der Abgeordneten konnte die Fraktion aber nicht von ihren Anliegen aus den Bereichen Arbeit und Soziales, Kultur, Tourismus und Verkehr überzeugen. Und so wurden alle vier Initiativen schließlich abgelehnt. Das große Ziel freilich, eine barrierefreie Gesellschaft, unterstützen alle Fraktionen und auch die fraktionslosen Abgeordneten. Die Details, mit denen die Union das erreichen möchte, sorgten für Widerspruch.

In einem Antrag (20/4676) fordert die Fraktion unter anderem, vorhandene Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie das Programm „Altersgerecht Umbauen“ aufzustocken und neue aufzulegen, um zum Beispiel nicht barrierefreie Arztpraxen und andere Gesundheitseinrichtungen zu unterstützen. In einem zweiten Antrag (20/7190) fordern die Abgeordneten, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland komplett barrierefrei zu gestalten. Ein weiterer Antrag (20/7590) thematisiert das barrierefreie Reisen und fordert unter anderem eine langfristige Finanzierung des Zertifizierungs- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“. Der vierte Antrag (20/8527) konzentriert sich auf den barrierefreien Zugang zu Kultur. Nach den Vorstellungen der Union soll unter anderem eine Datenbank mit allen barrierearmen

und barrierefreien Angeboten von Bundeskultureinrichtungen erstellt und ein Leitfadensystem für die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen aufgelegt werden.

Barrierefreie Bahnhöfe Takis Mehmet Ali (SPD) kritisierte die Union dafür, einerseits Barrierefreiheit und andererseits Kürzungen beim Bürgergeld zu fordern. Das passe nicht zusammen und treffe viele Menschen mit Behinderungen, die auf diese Leistungen angewiesen seien. Martina Engelhardt-Kopf (CSU) bezeichnete den Zustand, dass es Jahre bis Jahrzehnte dauere, bis Bahnhöfe barrierefrei würden, als unhaltbar. „Daran müssen wir jeden Tag arbeiten und Planungsverfahren dringend beschleunigen“, sagte sie.

Stephanie Aeffner (Grüne) betonte: „Davon, mir gleichberechtigt ein Restaurant für die Weihnachtsfeier mit meinem Team auszusuchen, kann ich nur träumen.“ Deshalb wolle die Ampel Barrierefreiheit verpflichtend regeln, was die Union aber unverständlichlicherweise nicht fordere. Jürgen Pohl (AfD) warf sowohl Union als auch der Ampel-Koalition Untätigkeit vor. „Wo waren die Kraft und die Ideenvielfalt denn, als sie regiert haben?“, fragte er in Richtung Unionsfraktion. Jens Beck (FDP) sagte: „Ja, wir könnten weiter sein. Es gibt viele Umsetzungsdefizite, zum Beispiel bei personenzentrierten Hilfen und der Mobilität.“ Die Bundesregierung gehe aber genau dies jetzt an. *Claudia Heine* ■

Besserer Opferschutz

RECHT EU-Richtlinie zur Kfz-Versicherung beschlossen

Mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen hat der Bundestag am Donnerstag den Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (20/8094) angenommen. Die Unionsfraktion stimmte dagegen, die AfD enthielt sich.

Philipp Hartewig (FDP) sagte, das Ziel, die Versicherungsnehmer so gering wie möglich zu belasten und dabei eine europarechtskonforme Umsetzung zu schaffen, sei erreicht. Wesentliche Punkte der Novelle seien die Anpassung der Mindestversicherungssummen an die neuen Anforderungen und die erstmalige Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen, wie Kehrmaschinen oder Stapler, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h auf öffentlichen Straßen, es sei denn, im Straßenverkehr verursachte Schäden sind durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt.

Hinzu komme die Einführung einer Versicherung für Motorsportveranstaltungen. Mögliche Umsetzungsschwierigkeiten für die Versicherer seien mit der Fristverschie-

bung auf den 1. Januar 2025 im Gesetzentwurf gelöst worden.

Luiza Licina-Bode (SPD) betonte, es gehe um mehr Schutz im Straßenverkehr. Bestehende Lücken würden geschlossen. Lukas Benner (Grüne) fügte hinzu, die EU-Richtlinie, nach der jedes Fahrzeug versicherungspflichtig sei, egal auf welchem Gelände es gefahren werde, sei eins zu eins umgesetzt worden.

Für die Union erinnerte Ingmar Jung (CDU) die Ampel-Fraktionen an ihr Versprechen, EU-Recht bürokratisch umzusetzen zu wollen. Nun passiere genau das Gegenteil. Betreiber von Kehrmaschinen, Aufsatzmaschinen und Gabelstaplern würden, sobald sie eine Straße querten oder auf dem Bürgersteig führen, in eine staatliche Pflichtversicherung gezwungen, obwohl die Richtlinie das nicht erfordere. Das sei „bürokratischer Wahnsinn“. In den vergangenen fünf Jahren seien nur acht Schadenfälle bekannt geworden. Auch Tobias Peterka (AfD) beklagte, mit dem Gesetz würden unnötige Probleme und Mehrkosten geschaffen. *Michael Wojtek* ■

Schuldenfalle Studium

BILDUNG Zinsen bei Studienkrediten mehr als verdoppelt

Die Zinsen des KfW-Studienkredits sind enorm gestiegen: Innerhalb der vergangenen zwei Jahre hat sich der Zinssatz mehr als verdoppelt. Zahlten Studenten im Oktober 2021 noch 3,76 Prozent Zinsen, sind es derzeit rund neun Prozent. Die CDU/CSU-Fraktion will die Studierenden entlasten und fordert mit einem Antrag (20/9254) die Bundesregierung dazu auf, für geringere Zinsen auf KfW-Studienkredite zu sorgen. Beispielsweise solle für bestehende und neue Verträge des KfW-Studienkredits künftig eine feste Zinsbindung gelten. Katrin Staffler (CSU) kritisierte bei der Aussprache im Plenum, dass der Zinssatz doppelt so hoch sei wie bei normalen Immobilienkrediten. Auch Lina Seitzl (SPD) erkannte den hohen Zinssatz des Studienkredits als

Problem an. Die Abgeordnete befand, dass Kredite nur eine Notlösung bei der Studienfinanzierung sein dürften. Das wirksamste Mittel zur Armutsbekämpfung bei Studierenden ist laut Seitzl ein auskömmliches BAföG. Ähnlich argumentierte Laura Kraft (Bündnis 90/Die Grünen): Es brauche eine adäquate Studienfinanzierung und eine Strukturreform beim BAföG. Götz Frömming (AfD) betonte, die finanzielle Situation der Studenten sei noch nie so prekär gewesen wie unter der Ampel-Regierung und forderte eine sozialverträgliche Obergrenze für den Zinssatz. Ria Schröder (FDP) forderte: „Wir brauchen ein echtes, elternunabhängiges BAföG“. Der Antrag wurde nach der Aussprache in den Bildungsausschuss überwiesen. *cha* ■

»Wer nicht lesen kann, kann nicht an gesellschaftlichen Diskursen teilnehmen«

BILDUNG Deutschland schneidet in der Pisa-Studie so schlecht ab wie nie. Bildungswissenschaftler Olaf Köller fordert, dass Deutsch bereits in der Kita gefördert wird

Bei der Pisa-Studie haben deutsche Schülerinnen und Schüler so schlecht abgeschnitten wie noch nie. Wo sehen Sie die Ursachen für die schlechten Leistungen?

Der erste Faktor ist die Pandemie und der Umgang mit den Folgen davon. Wir hatten in Deutschland über mehrere Wochen Schulschließungen. Die Aufholprogramme, die dann an den Start gebracht wurden, haben sicherlich nicht das erreicht, was man sich erhofft hat. Der Leistungsverlust, der durch die Pandemie entstanden ist, besteht noch immer fort. Der zweite Punkt: Es ist nicht gelungen, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund so zu integrieren, dass sie wirklich in der Bildungssprache Deutsch sicher sind und dem Unterricht in allen Fächern folgen können. Und das dritte Versäumnis ist, dass vermutlich schon in den letzten zehn Jahren nicht genügend Anstrengung in die Unterrichtsentwicklung und Weiterentwicklung von

Programmen investiert wurde. Wir wussten bereits 2011, dass sich die Schülerschaft verändern und mehr bildungsbenachteiligte Schüler im System sein würden, doch darauf ist nicht angemessen reagiert worden.

Deutschland liegt mit den Ergebnissen der Pisa-Studie noch im OECD-Durchschnitt, was kann Deutschland in Hinblick auf die anderen Länder lernen?

Auch die OECD-Mittelwerte im Lesen und in Mathematik sind sehr gesunken, aber in der Tat nicht so stark wie in Deutschland. Wenn wir nach Skandinavien, Frankreich oder Österreich schauen, sehen wir ähnliche Probleme im Umgang mit der Zuwanderung. Wir sehen in Schweden, wo die Schulen sogar in der Pandemie offen hatten, dass wir auch dort zwischen 2018 und 2022 Leistungsrückgänge haben, die vermutlich etwas mit der nicht gelungenen Integration der Schülerinnen und Schüler zu tun haben.

Aber egal wie es um uns herum ist, in Deutschland brauchen wir in den kommenden Jahren Programme, um die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht einmal die Grundkompetenzen erreichen – in Mathematik sind das knapp 30 Prozent – systematisch zu verkleinern.

Wie kann das gelingen?

Besonders bei den sozial benachteiligten Kindern und bei denen, die mit einer anderen Sprache als Deutsch aufwachsen, muss bereits in der Kita angesetzt werden. Wir brauchen verpflichtende Sprachstandsanalysen in der Kita, um dann in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung im Sprachbereich zu fördern. Bei Eintritt in die Schule müssen die Kinder die Bildungssprache so gut beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen und dann alphabetisiert werden können. In der Grundschule müssen dann trotzdem nochmal systematisch Schwer-

punkte auf die Förderung der Basiskompetenzen, also Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt werden. Auch muss Diagnostik und Förderung besser verknüpft werden.

Wie schätzen Sie die Relevanz der Kompetenzen ein, die bei Pisa gemessen werden? Schließlich geht es im Alltag und in der Arbeitswelt immer mehr um emotionale oder zwischenmenschliche Fähigkeiten.

Mit Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften allein kommt man natürlich nicht hin. Es braucht weitere Fertigkeiten, wie Kommunikation, kreatives Denken und den kritischen Umgang mit Informationen. Aber wenn man nicht lesen kann, kann man sich auch nicht kritisch mit Informationen auseinandersetzen. Denken wir zum Beispiel an Simulationen beziehungsweise Modellierungen des Anstiegs der weltweiten Temperatur durch den Klimawandel, also wie sich die Temperatur verändern wird: An solchen



Olaf Köller, Jahrgang 1963, ist Bildungswissenschaftler und Co-Vorsitzender der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission.

Diskursen kann man nicht teilnehmen, wenn man nicht lesen kann oder über eine unzureichende mathematische oder naturwissenschaftliche Grundbildung verfügt. Die bei Pisa getesteten Kompetenzen sind die Grundlage für alles, was danach kommt.

In der Debatte im Bundestag zur Pisa-Studie haben mehrere Abgeordnete betont, dass Kinder die Zukunft Deutschlands sind. Sie werden als Fachkräfte von morgen gebraucht. Aber werden aus Ihrer Sicht die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Politik genug beachtet?

Wir erleben aktuell sehr viele Krisen; den Nahostkrieg, den Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiepreise oder die Rezession. In einer Zeit der multiplen Krisen bekommt die jetzige Bildungskrise nicht die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich politisch verdienen würde, auch finanziell gesehen. Aber es ist wichtig, die sich jetzt gezeigt habende Bildungskrise sehr viel Aufmerksamkeit zu schenken, als es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Das Gespräch führte Carolin Hasse. ■

KURZ NOTIERT

Union dringt auf Bekämpfung des Politischen Islamismus

Die CDU/CSU dringt auf eine Bekämpfung des „Politischen Islamismus“ und will „ausländische Einflussnahme auf deutsche Muslime zurückdrängen“. In einem Antrag (20/9729), den der Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, „das Islamische Zentrum Hamburg, die Zentrale des Mullah-Regimes in Deutschland, zeitnah zu schließen“. Auch soll die Regierung „die Bekämpfung des antisemitischen, auslandsbezogenen Rechtsextremismus“ zu einem Schwerpunkt machen und dabei insbesondere ein Verbot der türkischen Ülkücü-Bewegung, der „Grauen Wölfe“, prüfen. Weiter fordert die Fraktion unter anderem, Moscheegemeinden, in denen „islamistische Haltungen, Hassbotschaften, Terrorverherrlichung, Antisemitismus oder die Billigung von Straftaten gepredigt werden“, nach einer Verwarnung zu schließen, bis die Missstände behoben sind und eine Wiederholung solcher Vorfälle ausgeschlossen ist. Daneben soll die Bundesregierung laut Antrag unter anderem einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach Mitglieder von Gremien religiöser Vereinigungen nicht ausländischen Staaten unterstehen dürfen. **sto**

AfD: Asylmigration bei GEAS-Reform deutlich reduzieren

Die weiteren Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) müssen aus Sicht der AfD-Fraktion „mit dem Ziel einer deutlichen und dauerhaften Reduzierung der Asylmigration“ geführt werden. In einem Antrag (20/9743), der am Freitag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, auf EU-Ebene bei den anstehenden Trilog-Verhandlungen über die Reform eine Neuregelung durchzusetzen, die eine „verlässliche Reduzierung des Zustroms von Asylbewerbern nach Europa und Deutschland gewährleistet“. Auch soll die Bundesregierung nach dem Willen der Fraktion von jeglichen Bestrebungen absehen, „das geplante Grenzverfahren durch die Herausnahme von Familien mit Kindern noch weiter zu verwässern“. **sto**

CDU/CSU will Arbeitsmarkt für pensionierte Soldaten öffnen

An die Ausschüsse überwiesen hat der Bundestag am Donnerstag einen CDU/CSU-Antrag (20/9140), den Arbeitsmarkt für pensionierte Soldaten zu öffnen. Danach sollen Hinzuerdienstgrenzen für pensionierte Soldaten mit Ausnahme bestimmter Fälle ersatzlos gestrichen werden. Für Rentner seien die Hinzuerdienstgrenzen bereits abgeschafft, heißt es in der Vorlage. Bei pensionierten Berufssoldaten, die zum Teil mit 55 Jahren im Ruhestand seien, machten indes „inkohärente Regelungen bei Hinzuerdienstgrenzen“ eine berufliche Tätigkeit unattraktiv. Dadurch würden leistungsfähige und -willige Pensionäre davor „abgeschreckt, ihre beruflichen Fähigkeiten und ihre Arbeitskraft im Ruhestand einzusetzen“. **sto**

Digitaler Datenaustausch soll verbessert werden

In erster Lesung hat der Bundestag am Donnerstag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht“ (20/9470) beraten. Mit der Vorlage soll der digitale Datenaustausch zwischen Ausländerbehörden und den für die Sicherung des Existenzminimums zuständigen „Leistungsbehörden“ verbessert werden. Zugleich sollen die Behörden durch eine möglichst automatisierte Datenübermittlung über das Ausländerzentralregister „von den zahlreichen standardmäßigen manuellen Abfragen“ entlastet und zugleich etwaigem Leistungsmissbrauch vorgebeugt werden, wie die Bundesregierung in der Begründung ausführt. Danach wird mit dem Gesetz zudem die Erfüllung der Verpflichtung aus der EU-„Migrationsstatistik-Verordnung“ zur Erfassung des Leistungsbezuges von Geflüchteten ermöglicht. **sto**

AfD sieht Beschränkung der Meinungsfreiheit

Gegen eine „Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken“ durch die EU-Kommission wendet sich ein AfD-Antrag (20/9742), über den der Bundestag am Donnerstag erstmals beriet. Darin schreibt die Fraktion, die Kommission versuche, den Betreiber der Plattform „X“ (vormals Twitter) einzuschüchtern, und ziele darauf ab, die Plattform zur Löschung von Nutzer-Beiträgen zu bewegen, die unter die Meinungsfreiheit fielen. Jeder Bürger habe jedoch das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Dieses Recht sei Teil der EU-Grundrechtcharta. Die Bundesregierung wird daher in dem Antrag aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Abschaffung des EU-Digital Services Act einzusetzen, der derartige Eingriffe in die Meinungsfreiheit erlaube. **che**



Die Parteien sollen laut Grundgesetz-Artikel 21 zur politischen Willensbildung des Volkes beitragen. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, brauchen sie auch Geld. Ihre Finanzierung muss aber für die Bürger durchschaubar sein. © picture alliance/FotoMedienService/Ulrich Zillmann

Mehr Geld, mehr Klarsicht

PARTEIEN Neben der Erhöhung der staatlichen Teilfinanzierung stehen neue Transparenzregeln

Die große Koalition von CDU/CSU und SPD aus der vergangenen 19. Legislaturperiode war schon längst nicht mehr an der Regierung, als sie im Januar 2023 noch eine Klatsche aus Karlsruhe bekam: Die von ihr im Juni 2018 innerhalb von zehn Tagen gegen die Stimmen der Opposition durch den Bundestag gebrachte Änderung des Parteiengesetzes (19/2509, 19/2734) mit der Anhebung der absoluten Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung von 165 auf 190 Millionen Euro war verfassungswidrig, urteilte das von FDP-, Linken- und Grünen-Abgeordneten gemeinsam angerufene Bundesverfassungsgericht (2 BvF 2/18). Zwar erkannten die Richter grundsätzlich einen Mehrbedarf der Parteien an, fanden aber die Höhe der Anhebung um rund 25 Millionen Euro vom Gesetzgeber nicht ausreichend begründet. Am Freitag stand die Anhebung der staatlichen Parteienfinanzierung erneut zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestages. Diesmal hatten die Ampel-Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gemeinsam mit der CDU/CSU einen entsprechenden Gesetzentwurf (20/9147)

vorgelegt, dessen Annahme in modifizierter Fassung der Innenausschuss am Mittwoch gegen die Stimmen der AfD empfahl (20/9774). Die Vier-Fraktionen-Vorlage zielt zugleich auf mehr Transparenz etwa bei Parteispending und -spenden. Mit der Neuregelung soll die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung von 141,9 Millionen Euro für das Jahr 2021 auf knapp 184,8 Millionen Euro für die für das Jahr 2018 vorzunehmende Festsetzung angehoben werden. „Zuzüglich des jährlichen Inflationsausgleiches entsprechend des vom Statistischen Bundesamt dargelegten Berichts beträgt die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung für das Jahr 2023 derzeit rund 187,6 Millionen Euro“, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs weiter. Damit soll die staatliche Parteienfinanzierung laut den drei Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU „an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden, unter denen Parteien heute bei der Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Auftrags agieren“. Die Anhebung sei mit Blick auf die erweiterten Anforderungen an die politische Arbeit und die gestiegenen Partizipationsansprüche innerhalb der Parteien geboten. Konkret ergebe sich ein finanzieller

Mehrbedarf gegenüber der bisherigen Obergrenze „insbesondere aus den Kosten für Internetauftritte, Maßnahmen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit, aus Kosten für Social Media und andere neue Kommunikationskanäle sowie aus den Aufwendungen für Mitgliederbefragungen, die als Instrument innerparteilicher Willensbildung eine zunehmende Rolle spielen“. In diesem Zusammenhang seien in erheblichem Umfang Investitionen nachzuholen. **Sponsoring** Zugleich sieht der Gesetzentwurf eine Verpflichtung der Parteien vor, Einnahmen aus Sponsoring künftig ab einer Bagatelldgrenze in einem gesonderten

Sponsoring-Bericht im Rechenschaftsbericht aufzuführen. Um mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung herzustellen, soll zudem der Schwellenwert von Spenden, die der Bundestagspräsidentin unverzüglich mitzuteilen und von dieser zeitnah zu veröffentlichen sind, von 50.000 Euro auf 35.000 Euro gesenkt werden. Für sogenannte „Parallelaktionen“ enthält die Vorlage eine „sanktionsbewehrte Verpflichtung des eigenmächtig verwendenden Dritten, der unmittelbar für eine Partei wirbt, diese Werbung der Partei anzuzeigen“. Will eine Partei eine solche Werbemaßnahme nicht als Spende annehmen, habe sie grundsätzlich von dem Werben-

den Unterlassung zu verlangen. „Wehrt die Partei sich nicht im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren gegen die Werbemaßnahme, ist diese als Spende angenommen und nach den Regeln des Parteiengesetzes zu behandeln“, heißt es dazu in der Begründung. Darüber hinaus sollen mit der Neuregelung nach „positiven Erfahrungen mit digitalen Teilnehmungsformaten während der Covid-19-Pandemie“ digitale Parteitage und Hauptversammlungen sowie die digitale Ausübung von Mitgliedrechten nun auch dauerhaft möglich werden. In der Debatte wertete Dietmar Nietan (SPD) die Neuregelung als „umfassende Reform des Parteiengesetzes“, mit der die Parteidemokratie gestärkt werde. Julia Klöckner (CDU) betonte, dass Parteien angesichts der rasanten Veränderungen in der Gesellschaft hinreichend ausgestattet sein müssten. Mit der Reform werde zugleich für Transparenz bei der Parteienfinanzierung gesorgt. Irene Mihalic (Grüne) sagte, mit der Gesetzesänderung werde eine neue Grundlage für die wichtige Arbeit der Parteien in der Demokratie geschaffen. Sie müssten so aufgestellt werden, dass sie ihren verfassungsgemäßen Auftrag erfüllen können. Stephan Thomae (FDP) verwies darauf, dass Parteien entscheidend zur demokratischen Willensbildung beitragen. Fabian Jacobi (AfD) lehnte eine Ausweitung der staatlichen Parteienfinanzierung ab, begrüßte dagegen die Reform der Spendenregelungen. **Helmut Stoltenberg**

»Die Finanzierung wird an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.«

Aus der Vier-Fraktionen-Vorlage

> KOMPAKT

Anhebung der staatlichen Parteienfinanzierung in zwei Anläufen

> Große Koalition Im Juni 2018 beschloss das Parlament mit den Stimmen der großen Koalition von Union und SPD, die absolute Obergrenze der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien um 25 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro zu erhöhen.

> Gericht FDP, Grüne und Linke klagten dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht. Dessen Zweiter Senat mit der Vorsitzenden Doris König (Foto) erklärte die Erhöhung im Januar 2023 für verfassungswidrig.

> Vier Fraktionen Nach dem Willen von SPD, Union, Grünen und FDP steigt die Obergrenze für das Jahr 2023 nunmehr auf knapp 188 Millionen Euro.



Petra Pau bleibt im Amt

PRÄSIDIUM AfD und Union scheitern mit Anträgen

Petra Pau kann auch nach Auflösung der Linksfraktion am 6. Dezember Vizepräsidentin des Bundestages bleiben. Die AfD-Fraktion scheiterte am Mittwoch mit ihrem Ansuchen an den Bundestag, die nunmehr fraktionslose Abgeordnete zum Rücktritt aufzufordern, die das Amt seit 2006 ausübt. Der AfD-Antrag (20/9722) wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Ebenso zurückgewiesen wurde ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/9721), in der sie eine Konkretisierung der Geschäftsordnung des Bundestages anmahnt. So soll zukünftig die Mitgliedschaft im Bundestagspräsidium automatisch enden, wenn das Präsidiumsmitglied keiner Fraktion mehr angehört. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum von Union und AfD abgelehnt. Stephan Brandner (AfD) argumentierte, dass laut Paragraph 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Vizepräsidenten habe. Während jedoch in dieser Legislaturperiode keiner der 15 vorgeschlagenen AfD-Kandidaten als Vizepräsident gewählt worden sei, bekleide Petra Pau auch nach Auflösung der Linksfraktion weiterhin ihr Amt. Die SPD-Abgeordnete Sonja Eichwede wies darauf hin, dass nach dem von Brandner

angeführten Geschäftsordnungsparagrafen die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der gesamten Legislaturperiode gewählt werden. Der AfD-Antrag entbehre somit jeder Rechtsgrundlage. In diesem Sinne argumentierten auch Till Steffen (Grüne) und Wolfgang Kubicki (FDP). Petra Pau habe als dienstälteste Vizepräsidentin ihr Amt „mit Würde und Anstand, mit Aufrichtigkeit und Disziplin“ ausgeübt, sagte Eichwede. Der Union warf sie vor, sich erstmals einem Antrag der AfD-Fraktion mit einem eigenen Antrag angeschlossen zu haben. Der CDU-Parlamentarier Philipp Amthor hielt Eichwede entgegen, es sei „übler Populismus“, den Antrag der Union mit der AfD gleichzusetzen. „Wir wollten hier keine Debatte über Frau Pau, sondern eine Regelung und eine Debatte über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Parlaments“, sagte Amthor. Der AfD-Antrag hingegen sei schlichtweg unzulässig und hätte gar nicht zur Debatte zugelassen werden sollen, denn es gebe „keinen Unterschied zwischen einem politischen Abwahlantrag und einem vermeintlich weniger politischen Antrag auf freiwilligen Rücktritt“. Zugleich sprach sich Amthor dafür aus, die Geschäftsordnung des Bundestages um eine Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums zu ergänzen. **aw**

Ausgrenzung und Diskriminierung

ANTIZIGANISMUS Bundestag mahnt Aufarbeitung des Unrechts an Sinti und Roma an

Die Bundesregierung soll nach dem Willen des Bundestages eine Kommission „zur Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR“ für die Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart einrichten. Auch soll sie das Gedenken an die durch das NS-Regime ermordeten Sinti und Roma wachhalten, heißt es in einer von SPD, Union, Grünen und FDP sowie dem Abgeordneten Stefan Seidler (SSW) vorgelegten Entschließung (20/9779), die das Parlament am Donnerstag bei Enthaltung und einer Gegenstimme der AfD-Fraktion verabschiedete. In der Entschließung zum „Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ (19/30310) verurteilt der Bundestag jede Form von Antiziganismus, würdigt die Arbeit der im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammengeschlossenen Verbände und fordert die Regierung unter anderem auf, den Abschluss eines Staatsvertrages anzustreben. In der Debatte wertete Simona Koß (SPD) die Entschließung als „Meilenstein in der Aufarbeitung und Bekämpfung des Antiziganismus“. Der Bundestag erkenne das Unrecht an, das Sinti und Roma in der NS-Zeit und in beiden deutschen Staaten nach

1945 angetan worden sei. Durch Verfolgung und Pogrome bis hin zur Massenvernichtung der Sinti und Roma in der NS-Zeit seien bis zu einer halben Million Menschen umgebracht worden. Heute seien Roma und Sinti eine anerkannte Minderheit in Deutschland, doch ihre Organisationen berichteten alle „von Stigmatisierung, von Diskriminierung, von Ausgrenzung und teilweise auch von Übergriffen“. **Entschädigung** Christoph de Vries (CDU) mahnte, die Entschädigung der wenigen heute noch lebenden Opfer des NS-Völkermords müsse jetzt rasch und unbürokratisch erfolgen. Auch sei es richtig, dass das Unrecht aufgearbeitet wird, das den Sinti und Roma in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik, aber auch in der DDR widerfahren sei. Mit Blick auf den angestrebten Staatsvertrag fügte de Vries hinzu, dabei vor allem den Zentralrat als Partner zu sehen. Es solle aber auch eine vertragliche Zusammenarbeit mit den anderen Minderheitsorganisationen geben. Filiz Polat (Grüne) betonte, Sinti und Roma hätten „während des Holocaust und der nach 1945 fortgeführten rassistischen Sondererfassung, ihrer zweiten Verfolgung, unermessliches Leid erfahren müssen“. Ihrer Diskriminierung „in nahezu allen Le-

bensbereichen“ werde mit der Entschließung endlich die notwendige Bedeutung zugemessen. Sinti und Roma seien seit mehr als 600 Jahren „ein wichtiger Bestandteil der europäischen Kulturgeschichte und damit auch eine tragende Säule unserer pluralen Gesellschaft“. Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) verwies auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 1956, mit dem den Sinti und Roma im Nachkriegsdeutschland die Schuld an der Verfolgung vor 1943 selbst zugeschrieben worden sei. Bis 1982 habe man bewusst mit diesem Unrecht gelebt, bis die damalige sozialliberale Bundesregierung den Holocaust an bis zu 500.000 Sinti und Roma endlich offiziell anerkannt habe. Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Mehmet Daimagüler, kündigte an, nächstes Jahr eine „Wahrheitskommission“ zur Aufarbeitung der „Zweiten Verfolgung“ von Sinti und Roma zu berufen. Markus Frohnmair (AfD) kritisierte dagegen, die Antiziganismusforschung sei in erster Linie „eine Ideologiemaschine für linke Sozialwissenschaftler“. Es sei richtig, die historischen Verbrechen objektiv wissenschaftlich zu erforschen, aber „völlig absurd, unsere heutige Gesellschaft als einen Hort der Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt zu diffamieren“. **sto**

AUFGEKEHRT

Pfandsammler, Ochs und Esel

Nach 25 Jahren macht er also Schluss, wendet sich ab vom Bundestag, geht lieber auf Reisen und hört Rock von The Clash und Talking Heads. In gewissem Sinne bleibt Jürgen Trittin der Politik also doch verbunden, denn für Clash hat der 69-jährige Grüne reichlich gesorgt. In- und außerhalb des Parlaments. Und die Talking Heads sind eben nicht nur eine Rockgruppe, sondern bezeichnen in den USA eine bestimmte Form von politischen TV-Sendungen. Zu einem wahren Clash of Civilisations führte dann auch eine seiner bekanntesten Entscheidungen als Bundesumweltminister: Die Einführung des Dosenpfands, die ein wahres Multiversum von Pfandsystemen entstehen ließ. 20 Jahre nach dem Vermächtnis von „Mister Dosenpfand“ teilt sich die Hemisphäre in drei soziale Gruppen. Da sind einerseits jene braven deutschen Michels und Michaels, die ihre Dosen und Flaschen beim Handel zurückgeben. Und dann gibt es jene Öko-Ignoranten, die all das Aluminium, Glas und Plastik lieber im nächsten Mülleimer entsorgen. Das heißt, seit geraumer Zeit lässt man es lieber gut sichtbar am Straßenrand und auf Parkbänken stehen, um all den Flaschen- und Dosenmüllern das Leben ein wenig einfacher zu machen. So lässt sich die eigene Bequemlichkeit ganz wunderbar als soziale Großtat für jene dritte Gruppe von Menschen verkaufen, die sich die spärliche oder nicht existente Haushaltskasse aufbessern müssen. Eine Art moderner Ablass- beziehungsweise Pfandhandel für begangene Umweltsünden. Eine aktuelle Inszenierung der Weihnachtsgeschichte sollte nicht in einer Krippe umringt von Hirten spielen, sondern vor einem Rückgabeautomaten inmitten ärmlicher Flaschen- und Dosen-sammler. Nur Ochs und Esel schauen wie gehabt zu. *Alexander Weinlein*

VOR 25 JAHREN...

Ein neuer Adler im Reichstag

17.12.1998: Thierse enthüllt Bundesadler im Reichstag. Das Symboltier sei so friedlich, wie ein Adler nur sein könne. Mit diesen Worten enthüllte Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) am 17. Dezember 1998 den neuen Bundesadler im Berliner Reichstagsgebäude. Das



Sieben Meter hoch und acht Meter breit ist der Bundesadler im Plenarsaal in Berlin.

dem alten Bonner Adler gleichende Symboltier sei ein Zeichen dafür, dass sich mit dem Regierungsumzug nach Berlin die Koordinaten deutscher Politik nicht ändern. Es gebe keinen Grund zur Angst vor preußisch-deutschem Militarismus oder Zentralismus, erklärte Thierse mit Blick auf die lange Geschichte des Adlers als deutsches Staatssymbol. Schon im Heiligen Römischen Reich galt er seit dem Jahr 1200 als Herrscherwappen, als Doppeladler blieb er Bundeswappen nach der Revolution 1848/49. Mit der Proklamation des Deutschen Reiches 1871 kehrte man zum einköpfigen Adler zurück, der auch in der Weimarer Republik Staatssymbol blieb. Reichspräsident Friedrich Ebert gab 1919 bekannt, dass „das Reichswappen auf goldgelbem Grunde den einköpfigen schwarzen Adler zeigt.“ Nachdem die Nazis den NSDAP-Adler zum Nationalsymbol gemacht hatten, übernahm die Bundesrepublik 1950 fast wortgleich Eberts Bekanntmachung von 1919. Ab 1953 zierte mit der spöttisch als „Fette Henne“ bezeichneten Skulptur ein Adler den Plenarsaal des Bundestages in Bonn. Bei der Gestaltung des neuen Adlers für Berlin musste sich Reichstagsarchitekt Sir Norman Foster etwas einfallen lassen: Da die 2,5 Tonnen schwere Aluminiumskulptur an einer Glaswand hängt, war sie nun auch von hinten zu sehen, weshalb die Rückseite eine Neugestaltung Fosters ist. Aus dieser Perspektive blickt der Kopf des Vogels nach links, um einen doppelköpfigen Adler zu vermeiden. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: WEIHNACHTSRÄTSEL



Über 20 Meter hoch und rund 6,5 Tonnen schwer ist der Weihnachtsbaum vor dem Reichstagsgebäude in diesem Jahr. Die Fichte kommt aus dem Harz. © DBT/Stella von Saldern

Lesen, mitraten und gewinnen

Auch in diesem Jahr findet es wieder statt: Das Weihnachtsrätsel von „Das Parlament“. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten spannende Überraschungspakete.

Gewinnen können Sie, indem Sie das tun, was sie auch sonst immer tun: Aufmerksam lesen! Denn auf den zehn Seiten dieser Zeitung verstecken sich die Antworten auf die folgenden zehn Fragen.

Ihre Antworten inklusive Ihrer Kontaktdaten senden Sie bitte per Post oder E-Mail an: Redaktion „Das Parlament“ Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de Stichwort: Weihnachtsrätsel 2023

Einsendeschluss ist der 2. Januar 2024. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Was fordert Oppositionsführer Friedrich Merz von Kanzler Scholz zusätzlich zur Abstimmung über das Eins-zu-Eins-Asylpaket der Ministerpräsidentenrunde?
2. Am 15. November hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil zur Umwidmung von Corona-Mitteln getroffen. In welchen Fond dürfen die Gelder zur Bewältigung der Corona-Krise nicht fließen?
3. Welchen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt dürfte das Sparpaket der Ampelkoalition laut Ifo-Prognose 2024 leisten?
4. Wie viele Jahre war der Abgeordnete Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) Mitglied des Deutschen Bundestages?
5. Für den Einsatz Künstlicher Intelligenz sollen in der EU künftig strengere Regeln gelten. Wie wird das geplante europäische Gesetz zur Regulierung von KI noch genannt?

6. Seit wann ist die Ukraine Beitrittskandidat der EU?
 7. Wie heißt der Co-Moderator, mit dem Robert Skuppin bekannt wurde?
 8. Wie heißt das neue Verfahren, das für die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) eingeführt wird?
 9. Auf welchen Betrag soll der Schwellenwert für Spenden an eine Partei, die der Bundestagspräsidentin unverzüglich mitzuteilen und von dieser zeitnah zu veröffentlichen sind, laut dem Gesetzentwurf der Koalition und der CDU/CSU-Fraktion gesenkt werden?
 10. Wie wird der Adler im Plenarsaal des Bundestages vom Volksmund noch bezeichnet?
- Die Redaktion wünscht frohe Weihnachten und viel Spaß beim Lesen, Rätseln und Gewinnen!

LESERPOST

Zur Ausgabe 49-50 vom 2.12.2023, „Suche nach Antworten“ auf Seite 1: Die Antwort scheint mir naheliegend. Der Staat gibt mehr aus, als er einnimmt – das ist schon fast normal. Der Schuldenberg ist so hoch, dass Moränen als „Sondervermögen“ die Hänge herabrutschen – der Staat muss mehr einnehmen, also Steuern erhöhen. Die Erbschaftsteuer bietet sich an – sie kann leicht erhoben werden, und sie hat eine sozial ausgleichende Wirkung: Der Anteil des obersten Prozent am Volksvermögen sinkt. Eigentlich sollte das einem Liberalen gefallen, da die Bedeutung des durch eigene Leistung erworbenen im Unterschied zum ererbten Vermögen damit steigt.

Hans-Heinrich Nolte, Barsinghausen

Zur Ausgabe 46 vom 11.11.2023, „Digitaler Doppelschlag“ auf Seite 4: Es gibt eine wesentlich patientenfreundlichere Option, ohne ePA-APP, um ein E-Rezept zu bekommen. Nachdem die Arztpraxis die elektronische Versicherungskarte einmalig je Quartal eingeleistet hat, werden die E-Rezepte direkt im Fachdienstsystem hinterlegt. Ein E-Rezept kann der Patient dann, ohne einen Besuch in der Praxis, auch telefonisch anfordern. In der Apotheke erfolgt das Auslesen und Einlösen des Rezepts über die Gesundheitskarte und dem Kartenlesegerät. Ohne zusätzliche Eingabe einer PIN und ohne den Umweg über eine APP. Eine besonders einfache Methode und zudem auch noch umweltgerecht.

Dr. Hans-Dieter Seul, Berlin-Lichterfelde

Zur Ausgabe 43-45 vom 21.10.2023, „Massiver Anstieg antisemitischer Vorfälle registriert“ auf Seite 1: Ich finde es gut, dass unsere Jugend für den Klimaschutz mit Leidenschaft und Herzblut auf die Straße geht und demonstriert. Weiter so! Leider hat die Ikone des Klimaschutzes Greta Thunberg unserer Jugend ihre wahre Gesinnung gezeigt und sie vor den Kopf gestoßen. Die Ikone Luisa Neubauer von Fridays for Future in Deutschland muss sofort handeln und sich durch klare Grenzen von ihr distanzieren. Eine Namensänderung von FFF zu Gretas Fridays for Future ist jetzt essenziell, das forderte mit recht auch der Präsident des Zentralrates der Juden Josef Schuster!

Ursula Reichert, Hanau

Zur Ausgabe 28-29 vom 10. Juli 2023, „Sterbe-Hilfe“ in der Beilage der Zeitung „Informationen in leichter Sprache“: Es ist sehr diskriminierend, den Begriff „Selbst-Mord“ zu wählen für einen Freitod! Sie wissen doch genau, was „Mord“ bedeutet! Ein Mensch, der dem eigenen Leben ein Ende setzt, ist kein Mörder! Er handelt nicht aus niedrigen Motiven, Egoismus, Geldgier oder Hass! Sich selbst tötende Menschen haben viele Motive, oft ist es Verzweiflung, sind es körperliche oder psychische Krankheiten – aber auch Lebens-Sattheit im hohen Alter. Ich finde, Sie sollten das unbedingt richtigstellen!

Barbara Erben-Wunder, Hamburg

SEITENBLICKE



- TIER DES JAHRES 2024 -

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?

Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin

redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am Samstag, dem 30. Dezember 2023.

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 17. – 19.01.2024

Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch (Do), Versorgung mit Medizinprodukten sicherstellen (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



PERSONALIA

>Wolfgang Wieland † Bundestagsabgeordneter 2005-2013, Bündnis 90/Die Grünen

Am 5. Dezember starb Wolfgang Wieland im Alter von 75 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Berlin zählte 1978 zu den Gründungsmitgliedern der dortigen Alternativen Liste. Von 1987 bis 1989 sowie von 1991 bis 2004 gehörte er dem Abgeordnetenhaus Berlin an. 2001/2002 amtierte er als Bürgermeister und Justizsenator. Wieland wirkte im Bundestag im Innenausschuss mit.

>Marianne Hiebing Bundestagsabgeordnete 1993-1994, CDU

Am 25. Dezember wird Marianne Hiebing 70 Jahre alt. Die Unternehmerin aus Haren/Ems schloss sich 1979 der CDU an. Von 1984 bis 2000 gehörte sie dem Kreisvorstand Meppen und von 1991 bis 1993 dem Landesfachausschuss „Soziales“ der CDU in Niedersachsen an. Hiebing, die für Hedda von Wedel in den Bundestag nachrückte, wirkte im Landwirtschafts- sowie im Petitionsausschuss mit.

>Richard Schröder Bundestagsabgeordneter 1990, SPD

Richard Schröder begeht am 26. Dezember seinen 80. Geburtstag. Der protestantische Theologe und Hochschullehrer aus Berlin, einer der bedeutenden kirchlichen Vertreter in der Umbruchphase 1989/90 in der DDR, gehörte 1990 der Volkskammer an und amtierte im selben Jahr von April bis August als SPD-Fraktionsvorsitzender. Schröder war wiederholt als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten im Gespräch.

>Joachim Poß Bundestagsabgeordneter 1980-2017, SPD

Am 27. Dezember wird Joachim Poß 75 Jahre alt. Der Verwaltungsleiter aus Gelsenkirchen trat 1967 der SPD bei, war von 1998 bis 2001 Vorsitzender des Bezirks Westliches Westfalen und gehörte von 1999 bis 2015 dem SPD-Bundesvorstand an. Poß war vorwiegend Mitglied des Finanzausschusses und von 1988 bis 1999 finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden hatte er von 1999 bis 2013 inne. Von 1999 bis 2014 war Poß im Bundestag Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses.

>Kurt-Dieter Grill Bundestagsabgeordneter 1994-2005, CDU

Kurt-Dieter Grill wird am 28. Dezember 80 Jahre alt. Der Ingenieur aus Dannenberg trat 1962 der CDU bei. Von 1984 bis 2000 war er Vorstandsmitglied seiner Partei in Niedersachsen. Von 1976 bis 1996 gehörte er dem Kreistag in Lüchow-Danzenberg und von 1974 bis 1994 dem Niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag engagierte sich Grill im Umweltausschuss sowie im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

>Siegfried Helias Bundestagsabgeordneter 1998-2005, CDU

Am 28. Dezember begeht Siegfried Helias seinen 80. Geburtstag. Der Friseurmeister aus Berlin schloss sich 1981 der CDU an. Von 1985 bis 1998 gehörte er dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag arbeitete Helias im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit.

>Matthias Platzeck Bundestagsabgeordneter 1990, Bündnis 90, SPD

Am 29. Dezember wird Matthias Platzeck 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Potsdam zählte Ende 1989 zum Gründerkreis der „Grünen Liga“ in der DDR und gehörte von 1991 bis 1993 dem Bündnis 90 an. 1995 trat er der SPD bei und war 2005/06 deren Bundesvorsitzender. 1990 amtierte Platzeck, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, als Minister ohne Geschäftsbereich im Kabinett Modrow und von 1990 bis 1998 als Umweltminister in Brandenburg. Danach war er bis 2002 Oberbürgermeister Potsdams und von 2002 bis 2013 brandenburgischer Ministerpräsident.

>Wolfgang Gerhardt Bundestagsabgeordneter 1994-2013, FDP

Am 31. Dezember vollendet Wolfgang Gerhardt sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Politikwissenschaftler aus Wiesbaden trat 1965 der FDP bei, gehörte seit 1971 deren Spitzengremien in Hessen an und amtierte von 1982 bis 1995 als Landesvorsitzender. Das Amt des stellvertretenden FDP-Bundesvorsitzenden hatte er von 1985 bis 1995 und danach bis 2001 das des Vorsitzenden inne. Zwischen 1978 bis 1994 gehörte er elf Jahre dem Hessischen Landtag an und amtierte von 1987 bis 1991 als Wissenschaftsminister. Im Bundestag amtierte er von 1998 bis 2006 als Fraktionsvorsitzender. Gerhardt, geschätzter innerparteilicher Vermittler, war von 2006 bis 2018 Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung, der er beruflich bereits seit 1970 verbunden war. *bmh*

leicht
erklärt!

Menschen-Rechte

Wie werden sie geschützt?



Am 10. Dezember war ein Jubiläum.
Und zwar von einem wichtigen Text.
Der Text hat den Namen:
Allgemeine Erklärung der Menschen-
Rechte.

Er wurde im Jahr 1948 veröffentlicht.
Dieses Jahr ist er also 75 Jahre alt
geworden.

Im folgenden Artikel steht mehr dazu.
Folgende Fragen werden zum
Beispiel beantwortet:

- Was sind Menschen-Rechte?
- Was ist die Allgemeine Erklärung
der Menschen-Rechte?
- Wie wird sie überwacht?

Was sind Menschen-Rechte?

Menschen-Rechte sind Rechte, die
jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun.

Er hat sie einfach, weil er ein Mensch
ist.

Das bedeutet auch:

Man kann niemandem seine
Menschen-Rechte wegnehmen.

Und man darf sie nur in ganz
bestimmten Fällen einschränken.



Die Idee von Menschen-Rechten gibt
es schon lange.

In den letzten 250 Jahren wurden
in vielen Ländern Menschen-Rechte
aufgeschrieben.

Trotzdem wurde immer wieder
gegen Menschen-Rechte verstoßen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte entsteht

Die Welt-Kriege

Im letzten Jahrhundert gab es 2
große Kriege.

Den 1. Welt-Krieg
in den Jahren 1914 bis 1918.

Den 2. Welt-Krieg
in den Jahren 1939 bis 1945.

In beiden Kriegen kämpften
viele Länder auf der ganzen Welt
gegeneinander.

Beide Kriege hatten furchtbare Folgen.

Viele Städte wurden zerstört.

Viele Menschen starben.

Und viele Menschen mussten leiden.

Darum haben danach viele
Menschen gesagt:

So etwas darf nie wieder passieren.





Sie haben gesagt: Es muss neue Regeln geben.

Die Länder sollen Streitigkeiten friedlich regeln.

Den Menschen auf der Welt soll es besser gehen.

Und Menschen-Rechte müssen besser beachtet werden.

Die Vereinten Nationen

Dafür haben die Länder auf der Welt eine Vereinigung gegründet.

Und zwar im Jahr 1945.

Ihr Name lautet: Vereinte Nationen.

Viel öfter liest man aber die Abkürzungen: UN oder UNO.

Im Rest dieses Textes wird die Abkürzung UN verwendet.

Bei ihrer Gründung bestand die UN aus 51 Ländern.

Heute sind es 193.

Also fast alle Länder auf der Welt.

Die UN hat verschiedene Ziele.

Zum Beispiel:

- Es soll keine Kriege auf der Welt geben.
- Alle Menschen sollen genug zu essen haben.
- Alle Kinder sollen zur Schule gehen.
- Und eines der wichtigsten Ziele von der UN ist: Die Menschen-Rechte sollen auf der ganzen Welt beachtet werden.



Die Erklärung wird verfasst

Um die Menschen-Rechte zu schützen, musste man sie zuerst einmal aufschreiben.

Es wurde also eine Arbeits-Gruppe gebildet.

Ihre Arbeit war nicht einfach.

Denn: Die UN-Länder waren sich nicht einig, welche Menschen-Rechte genau in dem Text stehen sollten.

Die Arbeits-Gruppe musste also etwas aufschreiben, mit dem möglichst viele zufrieden waren.

Schließlich ist ihr das gelungen.



Am 10. Dezember 1948 hat die UN der Allgemeinen Erklärung der Menschen-Rechte zugestimmt.

Seitdem gilt sie also.

Darum ist der 10. Dezember heute ein Gedenk-Tag.

Er hat den Namen: Internationaler Tag der Menschen-Rechte.

„International“ bedeutet ungefähr: weltweit.



Was steht in der Erklärung?

Die Erklärung besteht aus 30 Punkten.

Folgende Dinge stehen zum Beispiel darin:

- Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen auf der Welt. Haut-Farbe, Geschlecht, Religion oder wie viel Geld man hat ist zum Beispiel ganz egal.
- Jeder Mensch hat das Recht, frei und in Sicherheit zu leben.
- Gesetze in einem Land müssen für alle Menschen gelten, die dort leben.
- Man darf niemanden ohne Grund ins Gefängnis sperren.
- Jeder Mensch darf in seinem Land herumreisen. Und jeder Mensch darf aus seinem Land ausreisen.
- Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Dafür darf man ihn nicht bestrafen.
- Jeder Mensch hat das Recht, bei Wahlen mitzumachen.
- Jeder hat das Recht, zur Schule zu gehen.



Auswirkungen

Die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte ist kein Gesetz.

Das bedeutet:

Man kann sie nicht vor einem Gericht einklagen.

Und wer gegen die Erklärung verstößt, wird dafür nicht bestraft.

Aber: In vielen Ländern ist die Erklärung die Vorlage für Gesetze.

Und sie ist die Vorlage für verschiedene Abmachungen zwischen Ländern.

In vielen Ländern auf der Welt müssen also Menschen-Rechte eingehalten werden.

Das heißt aber nicht, dass die Menschen-Rechte nicht verletzt werden.

Das passiert überall auf der Welt jeden Tag.

Trotzdem ist die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte wichtig.

Denn nur so weiß man, welche Menschen-Rechte überhaupt gelten. Und nur so kann man versuchen, sie möglichst gut zu schützen.



Wie werden die Menschen-Rechte geschützt?

Menschen-Rechte gelten also auf der ganzen Welt.

Es gibt verschiedene Arten, wie die Menschen-Rechte geschützt werden.

Zum Beispiel ist jedes einzelne Land auf der Welt dafür zuständig, die Menschen-Rechte einzuhalten.

Dafür machen viele Länder Gesetze. Es gibt aber auch Länder, die die Menschen-Rechte nicht schützen.

Außerdem gibt es verschiedene Vereine für Menschen-Rechte.

Sie beobachten ganz genau, wie gut sich die Länder auf der Welt an die Menschen-Rechte halten.

Sie schreiben Berichte.

Sie geben Infos über Verletzungen von Menschen-Rechten an alle Interessierten.

Sie helfen Menschen, deren Rechte verletzt werden.



Durchsetzung durch die UN

Die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte ist ja ein Text der UN.

Deswegen ist die UN auch besonders wichtig, um die Menschen-Rechte zu schützen.

Die UN hat kaum Möglichkeiten, Länder zu bestrafen, die die Menschen-Rechte missachten.



Allerdings gibt es bei der UN verschiedene Personen und Gruppen.

Sie unterstützen die Länder dabei, die Menschen-Rechte einzuhalten.

Oder sie sprechen Kritik gegenüber Ländern aus, die das nicht tun.

Hier einige Beispiele:



1) Hoher Kommissar

Der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschen-Rechte ist ein hoher Mitarbeiter der UN.

Er hat die Aufgabe, den Schutz der Menschen-Rechte auf der ganzen Welt zu unterstützen.

Dafür hat er mehrere Mitarbeiter.

Der Hohe Kommissar überwacht die Menschen-Rechte auf der ganzen Welt.

Er kann auch nachforschen, wenn irgendwo vielleicht Menschen-Rechte verletzt wurden.

Er kümmert sich auch darum, dass möglichst viele Menschen über Menschen-Rechte Bescheid wissen.

Und er unterstützt andere Gruppen der UN bei ihrer Arbeit für Menschen-Rechte.

Er organisiert also sozusagen die gesamte Arbeit der UN zum Thema Menschen-Rechte.

2) Menschenrechts-Rat

Der Menschenrechts-Rat ist eine Gruppe der UN.

Zu ihm gehören 47 UN-Länder.

Sie werden immer für 3 Jahre in den Rat gewählt.

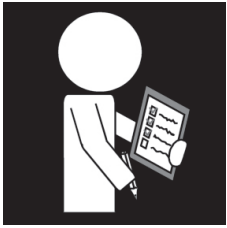
Und zwar von allen UN-Ländern zusammen.

Der Rat soll den UN-Ländern helfen, die Menschen-Rechte einzuhalten.

Außerdem soll er Personen schützen, deren Menschen-Rechte verletzt werden.

Dazu überprüft der Rat zum Beispiel regelmäßig die Einhaltung der Menschen-Rechte in allen UN-Ländern.





Außerdem kann der Rat Experten beauftragen, die sich die Lage der Menschen-Rechte in einem bestimmten Land anschauen.

Sie können dann zum Beispiel Berichte darüber verfassen und die Länder beraten.

Sie können ihre Nachforschungen auch direkt in den Ländern anstellen.

Dafür müssen sie aber von den Ländern eingeladen werden. Sonst dürfen sie nicht einreisen.



Am Rat gibt es oft Kritik.

Der Grund dafür: Im Rat sitzen viele Länder, die selbst gegen Menschen-Rechte verstoßen.

Kritiker finden: Solche Länder können sich nicht um die Einhaltung von Menschen-Rechten kümmern.

Zum Beispiel:

Diese Länder tun sich oft zusammen.

Sie stimmen dann gemeinsam im Rat ab.

Wenn der Rat dann eine Entscheidung gegen eines dieser Länder treffen will, lehnen sie diesen Antrag ab.

So kann es passieren, dass gegen ein Land, das Menschen-Rechte verletzt, nichts getan wird.

3) Experten-Gruppen



Die UN-Länder haben verschiedene Verträge zu den Menschen-Rechten gemacht.

Darin haben sie abgemacht, wie Menschen-Rechte eingehalten werden sollen.

Zu jedem Vertrag gibt es eine Experten-Gruppe.

In der Fach-Sprache nennt man sie auch: Vertrags-Organe.

Die Experten-Gruppen sollen darauf achten, dass die Verträge eingehalten werden.

Die Länder müssen ihnen regelmäßig Berichte schicken.

Darin müssen sie erklären, was sie für Menschen-Rechte tun.

Leute können auch Beschwerden an die Experten-Gruppen schicken.

Und zwar wenn Menschen-Rechte verletzt wurden.

Die Experten erklären den Ländern dann, wie sie die Menschen-Rechte besser beachten können.

Der Hohe Kommissar hilft den Experten-Gruppen bei ihrer Arbeit.

Kurz zusammengefasst



Seit 75 Jahren gibt es die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte.

Das ist ein Text der UN.

In ihm werden Rechte festgelegt, die alle Menschen auf der Welt haben.

Die Einhaltung von Menschen-Rechten wird auf verschiedene Weise überprüft.

Zum einen muss sich jedes Land der Welt selbst darum kümmern.

Zum anderen schauen bestimmte Vereine, wie gut die Menschen-Rechte beachtet werden.

Außerdem achtet die UN selbst auf die Menschen-Rechte .

Darum kümmern sich verschiedene Personen und Gruppen.

Allerdings gibt es an diesen Gruppen zum Teil viel Kritik.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture-alliance/ dpa/dpaweb / Bernd Settnik. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 51-52/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Dezember 2023.